



Institut für
Pastorale Bildung

b

BILDUNGSWERK
der Erzdiözese Freiburg

Unterscheidung voll barmherziger Liebe

Anregungen und Ideen
zur Erschließung von
Amoris laetitia in
Bildung und Pastoral

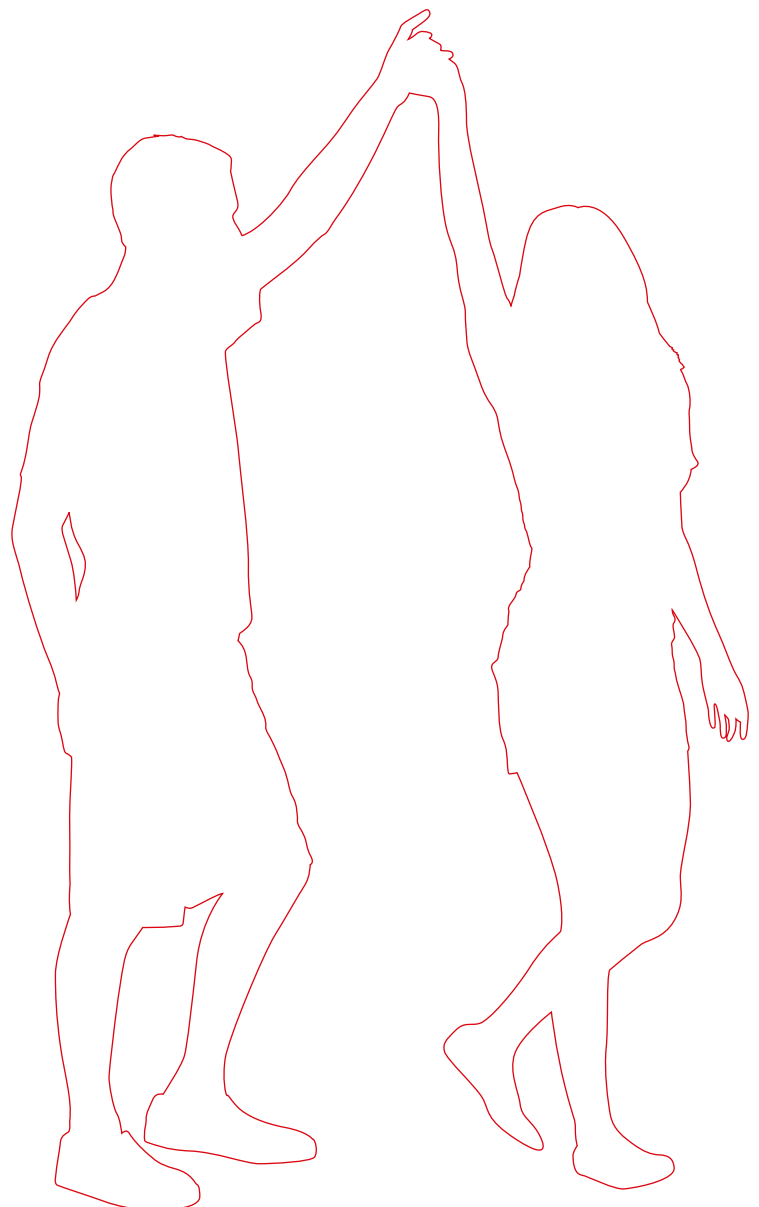


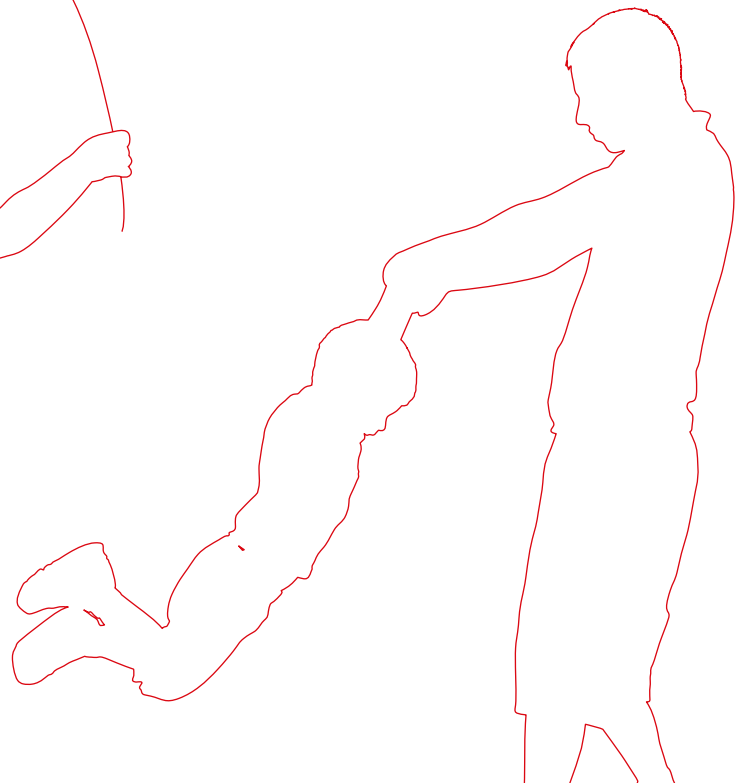
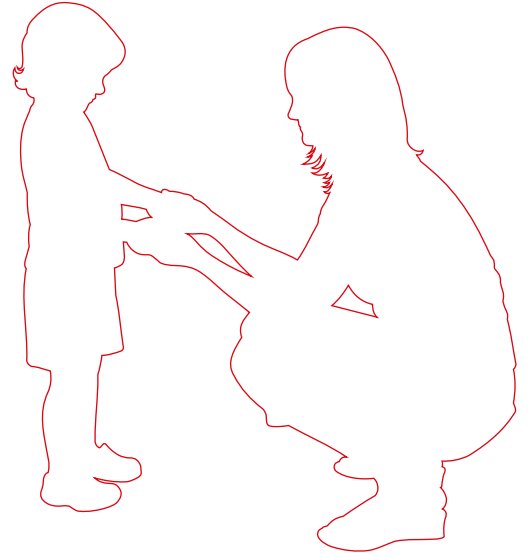
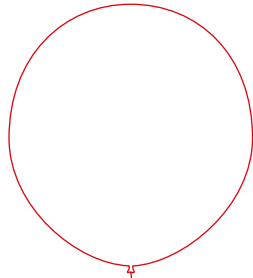
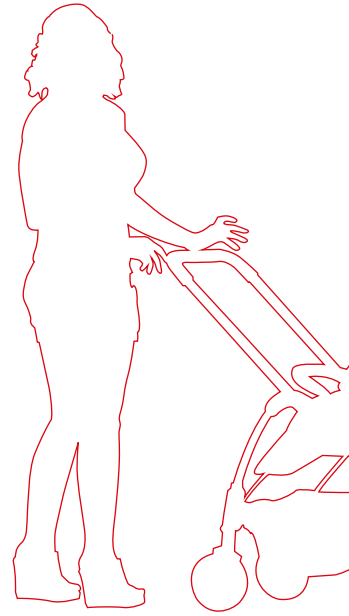
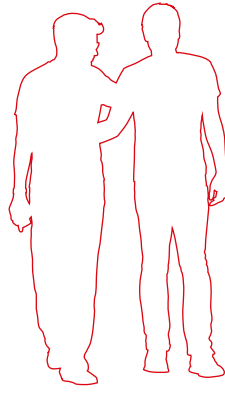
„Beten Sie für mich, ich habe eine schwierige Aufgabe!“

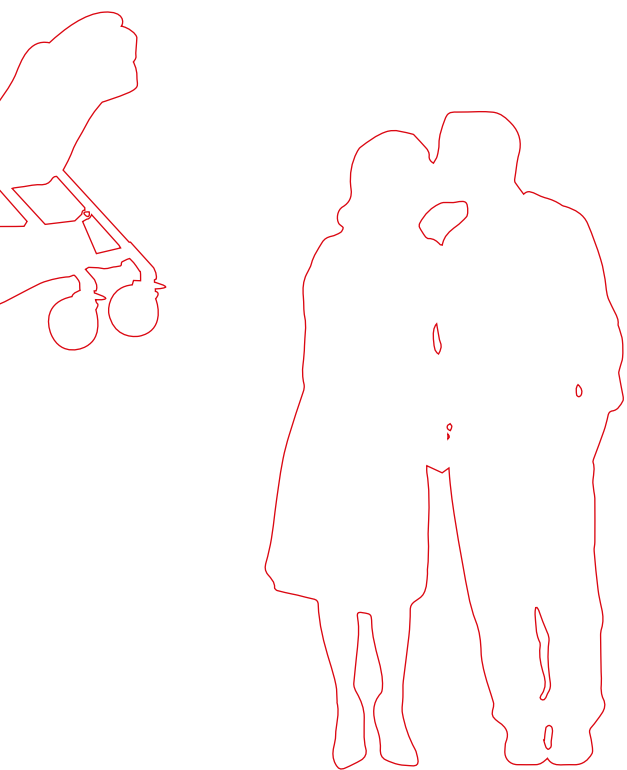
Diese Bitte gab mir Papst Franziskus am Ende eines kurzen Gesprächs am Rande der Generalaudienz auf dem Petersplatz mit auf den Weg. In der Tat hat der Papst eine schwierige Aufgabe: Er muss eine Brücke bauen von der Vergangenheit in die Gegenwart, von den Idealen der kirchlichen Lehre und des Kirchenrechts zur heutigen Lebenswirklichkeit. Im Blick auf das Thema Ehe und Familie hat er das mit *Amoris laetitia* getan.

Wir wollen mit dieser Arbeitshilfe für Bildung und Pastoral keine Bewertung dieses nachsynodalen Schreibens vornehmen, vielmehr zur persönlichen Lektüre und Auseinandersetzung anregen. Dem dienen ein Überblick über das Dokument sowie theologische Hintergrundinformationen. Wichtige Zitate aus *Amoris laetitia* und anderen Quellen wollen Anstöße zum Weiterlesen geben. In einem eigenen Abschnitt versuchen wir Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zu geben. Praktische Hinweise runden die Arbeitshilfe schließlich ab. Möge Sie den Haupt- und Ehrenamtlichen in Pastoral und Bildung eine Hilfe sein.

Für die Autoren:
Dr. Albert Käuflein
Leiter des Roncalli-Forums | Karlsruhe







Das Schreiben im Überblick	6
Dr. Ruth Scholz	
Der Hintergrund des Dokuments	12
Dr. Jonas Pavelka	
Wichtige Aussagen von <i>Amoris laetitia</i>	18
FAQ – Häufig gestellte Fragen	20
Wichtige Quellentexte	26
Hinweise zur Arbeit mit dem Dokument in Bildung und Pastoral	30

Impressum

Herausgeber

Bildungswerk und Institut für Pastorale Bildung
(www.ipb-freiburg.de, Referat Theologische Weiterbildung) der Erzdiözese Freiburg

www.bwerk.de/amorislaetitia

www.ipb-freiburg.de/amorislaetitia

Autoren

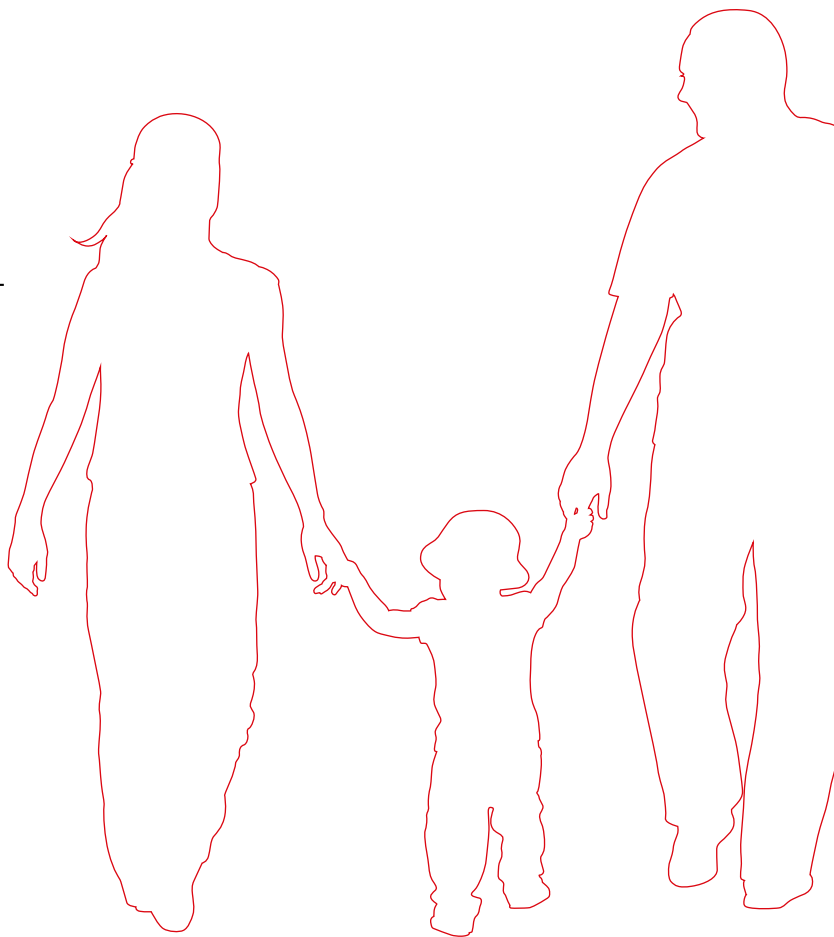
Dr. Albert Käuflein
(Roncalli-Forum, Karlsruhe)

Dr. Jonas Pavelka
(Heinrich Pesch Haus, Ludwigshafen)

Dr. Ruth Scholz
(Dekanat Offenburg-Kinzigtal)

Gestaltung

Astrid Horvath, Georg Auer
Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg



Das Schreiben im Überblick

Als Kardinal Schönborn bei der Pressekonferenz in Rom das nachsynodale Schreiben des Papstes *Amoris laetitia* vorstellte, sagte er über das Schreiben: „Um es vorweg zu sagen: kirchliche Dokumente gehören oft nicht zur leserfreundlichsten literarischen Gattung. Dieses päpstliche Schreiben ist lesbar.“ Dem ist ohne Einschränkung zuzustimmen, allerdings wies der Kardinal im nächsten Satz dennoch auf eine mögliche Problematik hin, wenn er sagte: „Und wer sich von der Länge nicht abschrecken lässt, wird Freude an der Konkretheit und Lebensnähe dieses Textes finden.“

Das Schreiben ist wahrlich nicht kurz, und selbst der Papst empfiehlt, „darin nach dem (zu) suchen, was sie in der jeweiligen konkreten Situation brauchen“ (7). Den Eheleuten legt er die Kapitel vier und fünf nahe, den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das sechste Kapitel, allen aber das achte. Um jedoch gezielt auswählen zu können, braucht man zunächst einen Überblick über das gesamte Schreiben; dieser soll hiermit ermöglicht werden.

Im **Vorspann** zu den im Ganzen neun Kapiteln äußert Papst Franziskus sich zur Bedeutung seines Schreibens: er weist darauf hin, „dass nicht alle doktrinen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein lehramtliches Eingreifen entschieden werden müssen“ (3). Hier klingt sein Wunsch nach Stärkung der Synodalität von Kirche an, wie er ihn schon bei seiner Ansprache beim Festakt zur 50 Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode am 17. Oktober 2015 deutlich machte. Weiterhin ordnet der Papst das Schreiben im Rahmen des „Jahres der Barmherzigkeit“ ein: Durch dieses von ihm selbst ausgerufene Jahr erhalte es eine „spezielle Bedeutung“ (5), weil es die Ermutigung, Barmherzigkeit zu üben, gerade da, wo Menschen nicht vollkommen sind, weiter betone.

Das **erste Kapitel** blickt in die Heilige Schrift. Schon im Buch Genesis sei ausdrücklich das Paar Abbild Gottes, nicht der einzelne Mensch. Aus der Bibel

wird weiterhin hergeleitet, dass Familie da zur Fülle kommt, wo Kindern das Leben geschenkt wird, und dass sie als Hauskirche auch der Ort der Katechese für diese Kinder ist. Ebenfalls sehr früh zitiert wird die Begegnung Jesu mit der Ehebrecherin, aus der der Papst die Aufforderung zu Barmherzigkeit und Vergebung herleitet.

Überraschend ist vielleicht der Einstieg in das erste Kapitel; Franziskus beginnt nicht mit der Heiligen Familie, sondern mit der Familie von Adam und Eva, die geprägt sei von Krise und Gewalt. Ein solcher Einstieg macht den Blickwechsel klar, der sich durch das gesamte Papier zieht, weg vom alleinigen Blick auf das Ideal (wie er früher oft üblich war) hin zur Wahrnehmung der manchmal brüchigen Realität, die sich auch in der Bibel findet. Und selbst wenn auf die Heilige Familie geblickt wird, ergeben sich überraschende Einsichten: An Jesus erkenne man z. B., „dass die Lebensentscheidung des Kindes und seine persönliche christliche Berufung eine Trennung (von den Eltern) verlangen könne ...“ (18).

Das **zweite Kapitel** wendet sich der Familie in der „konkreten Wirklichkeit“ von heute zu (31). Was der Papst diesbezüglich als problematisch erkennt, will er jedoch als Herausforderung begreifen und nicht nur beklagen. Es gehe nicht darum, einfach aktuelle Übel anzuprangern (das verbrauche lediglich unnötig Energie) oder mit Autorität zu versuchen, Regeln durchzusetzen. Vielmehr möchte Franziskus Gründe und Motivationen benennen für Ehe und Familie und im Weiteren dem Gewissen des Einzelnen mehr Raum geben. Dabei ist er durchaus selbstkritisch mit der Art und Weise, wie sich die katholische Kirche bisher verhalten hat. Mehrfach spricht er an, dass dieses Verhalten manches Problem sogar eher verschärft habe (z. B. die Zunahme von jungen Menschen, die vor einer Ehe zurückschrecken), anstatt Lösungen anzubieten.

Als Herausforderungen unserer Zeit benennt er den zunehmenden Stress, unter dem Menschen leiden, gerade durch die Bedingungen der Arbeitswelt, aber

auch den demografischen Wandel, darüber hinaus die Zunahme des Individualismus und ein Missverständnis von Freiheit als beliebiges Wählenkönnen zwischen gleichwertigen Möglichkeiten, „als gäbe es keine Wahrheiten, Werte und Grundsätze, die uns orientieren“ (34).

Als Themen tauchen im zweiten Kapitel noch die Frage nach der Rolle der Frau und die Gender-Thematik auf (vgl. FAQ), ebenso werden unter der Zwischenüberschrift „Einige Herausforderungen“ jeweils kurz Polygamie, arrangierte Ehen, homosexuelle Beziehungen (vgl. ebenfalls FAQ), eheähnliche Gemeinschaften und das Zusammenleben vor der Ehe in den Blick genommen. Jeweils einen Abschnitt widmet der Papst darüber hinaus den Familien, die von Migration betroffen sind, sowie denen, die mit einem behinderten Mitglied leben und den alten Menschen, die auf die Fürsorge der Familie angewiesen sind.

Abschließend sei zum zweiten Kapitel noch erwähnt, dass auch hier wie schon im Vorwort und im ersten Kapitel das Stichwort Barmherzigkeit benannt wird: als Auftrag von Kirche gegenüber Menschen, die in schwierigen Situationen leben – ein Thema, das sich wirklich konsequent durch das gesamte Schreiben zieht.

Im **dritten Kapitel** ruft Papst Franziskus einige Grundrisse der kirchlichen Ehelehre in Erinnerung. Dabei werden die Ehe selbst, aber auch die Sexualität sowie die Unauflöslichkeit der Ehe als Geschenke Gottes an uns Menschen betrachtet. Ebenso sei die Sakramentalität der Ehe eine Gabe, die die Eheleute stärkt, in der Liebe zu wachsen und einander auch in schwierigen Situationen in Treue zugewandt zu bleiben. Darum solle man diejenigen, die „einfach so zusammenleben oder nur zivil verheiratet oder geschieden und wieder verheiratet sind“ zum Ehesakrament begleiten, „wo dies möglich ist“ (78).

Das dritte Kapitel zitiert dann auch Ausschnitte aus *Humanae vitae* (Empfängnisverhütung, vgl. FAQ) und blickt in Nebenthemen auf die Ehe unter Un-

getauften, den Lebensschutz in allen Phasen des menschlichen Lebens sowie erste Überlegungen zur Kindererziehung; dieser wird im Weiteren jedoch noch ein eigenes Kapitel gewidmet.

Das **vierte** und **fünfte Kapitel** sind für Franziskus die zentralen Kapitel seines Schreibens. Das vierte widmet er der Liebe unter den Partnern und beginnt es mit einer ausführlichen Exegese zum Hohen Lied der Liebe aus dem Ersten Korintherbrief. Wie derzeit in der Exegese üblich, werden alle Adjektive, die Paulus hier der Liebe zuordnet, genau auf ihre Bedeutung hinterfragt. Daraus entsteht eine lesenswerte Abhandlung darüber, was Liebe bedeutet und was sie erfordert, gerade auch unter Eheleuten.

Im Anschluss an diese Exegese von 1 Kor 13 hält der Papst fest, dass Liebe ein Leben lang wachsen und reifen müsse bzw. dürfe. Es bedürfe eines lebenslangen Kampfes um den Erhalt der Liebe, sie müsse quasi ständig neu geboren werden. Dabei biete die Institution Ehe den nötigen Schutzraum für diesen Reifungsprozess.

Damit Liebe ein Leben lang möglich ist, sei es unendlich wichtig, dass der Dialog gelingt, dass die Partner einander zuhören können, aber auch ihre Empfindungen ausdrücken, ohne verletzend zu sein. Sie müssen sich dazu auch „von der Verpflichtung (befreien), gleich zu sein“ und immer einer Meinung (139).

Lebenslange Liebe ist für Franziskus versprochene Liebe und damit mehr als Emotion, Gefühl und Gemütsverfassung. „Wir können einander nicht versprechen, das ganze Leben hindurch die gleichen Gefühle zu haben“ (163), wohl aber, einander zu lieben.

Zur ehelichen Liebe gehört auch für den Papst die Sexualität und damit Leidenschaft und Genuss. Aber das Genießenwollen dürfe nicht dazu verleiten, den anderen besitzen zu wollen, ihn zum eigenen Genuss zu gebrauchen (und später eventuell wieder „wegzuwerfen“). Sexualität dürfe nie dazu führen, den andern zu unterwerfen oder ihn zu

sexuellen Handlungen zu zwingen (auch in der Ehe nicht); Sexualität beruhe immer auf beiderseitiger Freiwilligkeit.

Einen Seitenblick wirft Franziskus im vierten Kapitel auf die Jungfräulichkeit, spricht auf die bewusst um des Himmelreiches willen gewählte Ehelosigkeit. Diese zieht der Papst der Ehe nicht einfach vor. Vielmehr weist er auf die Risiken eines zölibatären Lebens hin und ihm gegenüber auf die Chancen des ehelichen Lebens, „Nächstenliebe in einem sehr hohen Grad zu leben“ (160). Die Lebensformen von Ehe und bewusst gewählter Ehelosigkeit/Jungfräulichkeit sollen sich gegenseitig inspirieren und stützen (vgl. 161).

Während das vierte Kapitel um die Liebe der Ehepartner zueinander kreiste, blickt das fünfte auf die gesamte Familie mit Kindern, Großeltern, Tanten und Onkeln. Kinder brauchen – so der Papst – die Liebe ihrer Eltern. Sie verdienen sie auch im Falle einer ungewollten Schwangerschaft; dann sollten die Eltern um die Kraft beten, auch dieses Kind in Liebe annehmen zu können. Das gelte grundsätzlich für Vater und Mutter, denn ein Kind brauche beide Eltern. Es bedürfe der Fürsorge der Mutter, die unverzichtbare Aufgabe des Vaters sei hingegen das Grenzsetzen; darum sollten beide darauf achten, dass sie neben der Beanspruchung durch ihre Arbeit genügend Zeit für ihre Kinder hätten. Wichtig seien für die Entwicklung des Kindes aber auch die Großeltern bzw. die jeweiligen Schwiegereltern sowie die Geschwister.

Falls ein Ehepaar keine Kinder bekommen könne, legt der Papst nahe, eine Adoption zu erwägen. Darüber hinaus gäbe es aber auch andere Möglichkeiten, wie die Liebe der Partner fruchtbar werden könne, so die Sorge um Arme bzw. Leidende und ein Leben aus dem Glauben, das für andere Familien beispielhaft sei. Diese Formen, Liebe auch über die Familie hinaus zu leben und sich zur Gesellschaft hin zu öffnen, sei jedoch ein Auftrag für alle Familien, egal ob sie eigene, adoptierte oder gar kei-

ne Kinder haben. „Die Familie darf sich selbst nicht als wohlumzäuntes Gehege verstehen, das berufen ist, sich vor der Gesellschaft zu schützen“ (181). Als Vorbild hierfür wird die heilige Familie erwähnt, bei der Jesus sich auch frei im weiteren Familienkreis bewegen konnte, so dass er als Zwölfjähriger einen ganzen Tag lang auf der Rückreise von Jerusalem in seiner Pilgergruppe untertauchen konnte, ehe ihn seine Eltern suchten.

Den Kindern gibt Papst Franziskus wie zu erwarten den Auftrag, ihre Eltern zu achten, ermahnt sie aber auch, sich von ihnen zu trennen, um eine eigene Ehe eingehen zu können. Die Meinung der Eltern dürfe nicht wichtiger sein als die Meinung des Partners.

Im **sechsten Kapitel** wendet sich der Papst nun vorwiegend an die in der Pastoral Tätigen. Er mahnt eine Verkündigung an, die an der Wirklichkeit der Eheleute Maß nimmt, jedoch auch auf das hinweist, was Ehe in unserer Gesellschaft gefährdet (vgl. die in Kapitel zwei benannten Herausforderungen). Um eine solche Verkündigung leisten zu können, sei eine angemessenere Ausbildung aller pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der Priester, nötig, an der auch Frauen und Familien beteiligt sein sollten. Denn auch die Ehevorbereitung dürfe nicht nur Katechismuswissen vermitteln (auch wenn die Sakramentalität der Ehe und der Ritus der Eheschließung wichtige Themen sein sollen), sondern sie müsse den Partnern helfen, einander besser kennen zu lernen sowie zu prüfen, ob die Ehe wirklich der richtige Weg für sie ist. Darum geht der Papst davon aus, dass eine solche Ehevorbereitung auch von erfahrenen Familien durchgeführt wird bzw. in Gruppen von Paaren stattfindet, die alle vor einer Eheschließung stehen.

Die Hochzeit ist für Papst Franziskus aber nur der Beginn eines Weges, auf dem das Paar verschiedene Phasen durchlaufe, in denen es immer wieder neu auszuhandeln gelte, was Partnerschaft bedeute (vgl. Kapitel vier). Aufgabe der Kirche sei es, die

Paare auch während der ersten Ehejahre dabei zu begleiten, ihnen zu helfen, dass sie lernen, gemeinsam Zeit zu verbringen und diese auch zu gestalten, aber auch gemeinsam und füreinander zu beten. In ruhigen Phasen einer Ehe gelte es, das Paar lernen zu lassen sich auszutauschen, damit dies in schwierigen Phasen überhaupt noch möglich sei.

Was die Chancen der Kirche angeht, Paare nach der Eheschließung zu begleiten, ist Franziskus realistisch. Viele entfernten sich nach ihrer Heirat wieder von der Gemeinde. Umso mehr gelte es wahrzunehmen und zu nutzen, wenn Paare z. B. zur Taufe ihres Kindes oder zur Beerdigung eines Elternteiles wieder Kontakt suchten. „Heute muss die Familienpastoral grundsätzlich missionarisch sein“ (230).

Ebenso ist der Papst Realist, wenn er zugesteht, dass in manchen Fällen eine Trennung der Ehepartner unvermeidlich ist, auch wenn eine Ehescheidung immer ein möglichst zu vermeidendes Übel darstelle, weil sie tiefe Verletzungen hinterlässt und der Unauflöslichkeit der Ehe widerspricht. Zum einen möchte Franziskus das Verfahren zur Erklärung der Ehenichtigkeit erleichtern. Zum anderen ist ihm wichtig zu betonen, dass, selbst wenn bei bestehender erster Ehe eine neue Beziehung eingegangen wird, der Betreffende nicht exkommuniziert sei. Das Wort „exkommuniziert“ bedeutet in diesem Zusammenhang allerdings, aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen zu sein. Papst Franziskus stellt also fest, dass wiederverheiratete Geschiedene nicht aus der Kirche ausgeschlossen seien; über einen eventuellen Kommunionempfang ist damit noch nichts gesagt.

Falls jedoch eine Ehe in die Brüche geht, ist jedenfalls eine Forderung für den Papst zentral: Beide Partner sollen sich um das Wohl ihrer Kinder sorgen, indem sie sie „nie, nie, nie als Geisel nehmen“ (245).

Gegen Ende des Kapitels schaut Franziskus noch auf die Herausforderungen durch besondere Situationen wie konfessions- oder religionsverschiedene Ehen, homosexuelle Beziehungen (vgl. FAQ) sowie

Familien mit nur einem Elternteil, denen er jeweils ein bis zwei Abschnitte widmet, ehe er dann auf Familien blickt, die einen Partner durch Tod verloren haben. Hier bittet er den überlebenden Partner, nicht in Trauer zu versinken. Wörtlich schreibt er: „Der geliebte Mensch hat weder unser Leiden nötig, noch erweist es sich für ihn als schmeichelhaft, wenn wir unser Leben ruinieren“ (255). Nach unserer Auferstehung werden wir einander ja wieder begegnen.

Das **siebte Kapitel** ist ganz der Erziehung der Kinder gewidmet (vgl. FAQ). Hier zeigt sich, dass der Papst sehr wohl die Realität der modernen Welt wahrnimmt, indem er unter anderem zur Medien-erziehung (und nicht zum totalen Medienverzicht) rät. Gleiches gilt für den Umgang mit verschiedenen elektronischen Geräten, die er Kindern nicht gänzlich verbieten möchte, die aber Menschen voneinander entfernen können, „wenn zur Essenszeit jeder mit seinem Mobiltelefon herumspielt“. Dies berge die Gefahr eines „technischen Autismus“ (278). Weiterhin rät Franziskus zu Erziehung zur Freiheit; Erziehung sei nicht pure Kontrolle. Dennoch sei moralische Erziehung unumgänglich, allerdings eine Erziehung der kleinen Schritte, die nicht sofort die Erreichung eines Ideals erwarte.

Am Ende des Kapitels weist er noch auf die Glaubenserziehung hin, die ebenfalls Aufgabe der Eltern sei.

Für uns in Deutschland war wohl das **achte Kapitel** das am meisten erwartete, weil es sich mit der Frage des Status von wiederverheirateten Geschiedenen in der Katholischen Kirche befasst (vgl. FAQ). Aber nicht nur diese Sondersituation nimmt Papst Franziskus in den Blick, es geht ihm um alle Brüche im familiären Leben, die er zwar als dem Willen Gottes widerstreitend begreift, denen gegenüber er sich aber immer auch der Schwäche von uns Menschen bewusst sein will. Hier sei die Haltung der Barmherzigkeit gefragt, die durch das nach ihr bezeichne-

te Jubeljahr noch gestärkt werden solle. Barmherzigkeit schließe dabei Gerechtigkeit und Wahrheit nicht aus, sie sei vielmehr „die Fülle der Gerechtigkeit und die leuchtendste Bekundung der Wahrheit Gottes“ (311). Auch bei Paaren, die nur zivil verheiratet sind oder ohne Trauschein zusammenleben, sollte man daher nach Elementen suchen, die Gottes Liebe widerspiegeln und sie von da ausgehend zum Sakrament der Ehe begleiten.

Wer wirklich wissen will, was der Papst zu wieder-verheiratet Geschiedenen schreibt, sollte (neben der sich damit befassenden Frage bei den FAQ) das gesamte achte Kapitel des Schreibens im Original lesen. Dabei gilt es, auch die Fußnoten mitzulesen, die nur in diesem Kapitel des Schreibens nicht ausschließlich Zitationsangaben und Querverweise, sondern auch kurze, für das Verständnis sehr wichtige Texte enthalten. Der Papst versucht, sehr genau hinzuschauen; darum drückt er sich auch sehr differenziert aus, was eine angemessene Zusammenfassung des Textes geradezu unmöglich macht. Zum einen will er natürlich am Ideal der unauflöselichen Ehe festhalten, zum anderen ist ihm aber klar, dass Normen nie alle Sondersituationen erfassen können und daher Unterscheidungen wichtig sind. Sein Hauptanliegen scheint zu sein, niemanden von der Kirche auszuschließen: „...die Kirche ist keine Zollstation, sie ist das Vaterhaus, wo Platz ist für jeden mit seinem mühevollen Leben“ (310).

Das **neunte Kapitel** rundet das Schreiben mit einem Blick auf die Spiritualität der Ehe und Familie ab. Nochmals betont der Papst, dass Gott in der realen Familie lebe, nicht in deren Ideal. So halte das Leben in der realen Familie keineswegs von Spiritualität ab. Zum einen sei gemeinsames Beten oder Praktizieren von Volksfrömmigkeit sowie die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie möglich, zum anderen bestehe die Spiritualität in der Familie aus den täglichen Gesten der Liebe untereinander. In schweren Tagen einer Ehe könne auch das Gefühl der Gemeinschaft mit dem in seinem Leiden

verlassenen Jesus helfen, einen endgültigen Bruch zu vermeiden. Dennoch – und hier zitiert der Papst interessanterweise den evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer – sei eine „Enttäuschung“ über den anderen nötig, die hilft „aufzugeben, von diesem Menschen das zu erwarten, was allein der Liebe Gottes eigen ist“ (320). Natürlich sind die Partner einander Zeichen und Werkzeug dieser Liebe Gottes, aber sie sind sie nicht selbst. Damit vermeidet der Papst, die Ehe idealistisch zu überhöhen. Wir müssen aufhören, „von den zwischenmenschlichen Beziehungen eine Vollkommenheit, eine Reinheit der Absichten und eine Kohärenz zu verlangen, zu der wir nur im endgültigen Reich finden können“ (325).

Im Ganzen fällt an *Amoris laetitia* vor allem die neue Sprache auf. Nicht nur, dass die Lesbarkeit deutlich besser ist als bei früheren lehramtlichen Äußerungen, wie es Kardinal Schönborn ausdrückte. Papst Franziskus bemüht sich um eine wertschätzende Sprache, die Menschen in Situationen, die nicht voll den Regeln der Katholischen Kirche entsprechen, nicht abwertet. Das Wort „irregulär“ taucht zwar noch auf, wird aber immer in Anführungszeichen gesetzt und einmal sogar mit dem Zusatz „sogenannt“ erweitert (vgl. 301), um nur ein Beispiel für die Neuartigkeit der Sprache zu nennen.

Immer wieder verwendet der Papst eine deutliche und vor allem bildreiche Sprache, wenn er z. B. davon spricht, dass moralische Normen nicht wie „Felsblöcke (zu verwenden sind), die man auf das Leben von Menschen wirft“ (305). Hier hört man ihn förmlich sprechen, wie wir ihn z. B. von Predigten oder Generalaudienzen her kennen, die er übrigens im Schreiben auch häufig zitiert.

Auffällig ist auch die Lebensnähe des Textes; das hatte Kardinal Schönborn schon lobend herausgestellt. Der Papst preist nicht in erster Linie das Ideal der Ehe, sondern er schaut auf die Realität, ohne sie zu beschönigen, ohne aber auch sie zu verurteilen oder nur zu bejammern. Er nimmt, was ist, und will allen Menschen mit Barmherzigkeit begegnen.

In seinem Schreiben zitiert der Papst nicht nur lehr-
amtliche Texte. Martin Luther King wird mit einem
ganzen Absatz zitiert, aber auch ein Film wird er-
wähnt, „Babettes Fest“. Wie schon gesagt, wird mit
Dietrich Bonhoeffer auch ein evangelischer Theolo-
ge zitiert, was für päpstliche Schreiben unüblich ist
und deswegen eine besondere Würdigung darstellt.
Erfrischend ist auch die Exegese des Papstes. Er
schaut zum einen fundiert hin, zum anderen tau-
chen unerwartete Herleitungen auf, wenn z.B. aus
der Erzählung vom zwölfjährigen Jesus geschlossen
wird, dass Familie sich nicht abkapseln darf. Beson-
ders interessant ist die Auslegung von Eph 5,22
(Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter, vgl.
FAQ), wo Franziskus deutlich sagt, dass dieser Text
zeit- und kontextbedingt ist, so dass man die für
heute geltende Aussage erst herauschälen müsse.
Was die schwierige Frage nach den wiederverheirat-
eten Geschiedenen angeht, versucht Papst Franziskus
den Weg Jesu im Heute nachzugehen. Der Papst än-
dert das Kirchenrecht nicht (vgl. FAQ). Damit erin-
nert er an Jesus, der laut Mt 5,18 gesagt haben soll:
„Bis Himmel und Erde vergehen, wird auch nicht der
kleinste Buchstabe des Gesetzes vergehen“. Aber
Franziskus möchte den Einzelfall betrachten, so wie
es Jesus z.B. bei der Ehebrecherin tat (Joh 8,11):
„Auch ich verurteile dich nicht“. Dazwischen bestand
schon bei Jesus eine Spannung (denn das Gesetz
schrieb ja vor, eine Ehebrecherin zu steinigen) und
diese besteht auch bei Papst Franziskus. Vielen Men-
schen haben erwartet, diese Spannung würde auf-
gelöst: entweder zugunsten einer neuen, offeneren
rechtlichen Regelung oder zugunsten einer klaren
Einschärfung der bisherigen Praxis im Umgang mit
der fraglichen Personengruppe. Aber der Papst be-
hält die Spannung bei; sie gilt es wohl auszuhalten,
denn genau das ist Lebendigkeit. Und diese scheint
Papst Franziskus seiner Kirche verordnen zu wollen,
jedenfalls keine „kalte Schreibtisch-Moral“ (312).

Der Hintergrund des Dokuments

Das Schreiben *Amoris laetitia* setzt ein Verständnis zentraler Themen und Begrifflichkeiten der Moraltheologie voraus. Neben einer allgemeinen Einführung zur Aufgabe und dem Inhalt der **Moraltheologie**, möchte **dieser Abschnitt** die Begriffe der **Freiheit** und des **Gewissens** sowie den Ansatz der **Tugendethik** und das **Prinzip der Gradualität** näher erläutern.

Moraltheologie

Der Moraltheologie als Teildisziplin der Theologie kommt die Aufgabe zu, sich kritisch und vor dem Hintergrund der Gegenwart mit dem Ethos einer Gesellschaft oder einzelner Bereiche auseinanderzusetzen. Dabei legt sie Wert darauf, dass sie keine bloß in Glaubenssätzen verbleibende Morallehre anbietet, die wie der Papst schreibt, „Felsblöcke“ auf Menschen wirft oder eine „kalte Schreibmoral“ betreibt, sondern dass sie sowohl die Nöte als auch die Bemühungen der Menschen ernst nimmt. Moraltheologie verfolgt als eine wissenschaftliche Disziplin das Ziel, methodengeleitet die Normen und Wertvorstellungen des Handelns und Sprechens zu reflektieren und Aussagen über das gute Leben zu machen. Sie sieht sich neben dem Urteil der Vernunft auch unter den Anspruch des Evangeliums gestellt und setzt nicht zuletzt durch die Vorstellungen über Schöpfung, Erlösung und Vollendung einen anderen Sinnhorizont voraus als eine rein philosophische Ethik. Sie fragt nach dem guten und richtigen Handeln in der Perspektive des christlichen Glaubens. Aus diesem Reflexionsprozess heraus und auf der Grundlage der Frage nach dem letzten Ziel des Menschen, zu menschlicher Erfüllung zu gelangen, ergeben sich die Konsequenzen für das Leben und Handeln. Vor dem Horizont des in Jesus Christus angebrochenen Reiches Gottes erhält das Handeln einen spezifischen Sinn, der dem Glaubenden einen kritischen Blick auf die Wirklichkeit ermöglicht. Zudem hat der Glaube eine sti-

mulierende und motivierende Funktion, das mit der Vernunft Erkannte auch umzusetzen. Die Aufgabe der Moraltheologie besteht auch darin, das Verhältnis von Glaube und Ethik nicht in eine Richtung aufzulösen, sondern es immer wieder auf dem Hintergrund der sich wandelnden Herausforderungen neu zu bestimmen.

Moraltheologie ist nicht nur eine Theorie gelingender Lebensführung. Sie führt auch zu einer Selbstverständigung und Selbstvergewisserung des Glaubens. Damit reagiert sie auf das Bedürfnis des Menschen, Gründe für den Glauben („intellectus fidei“) zu suchen. Innerhalb der Moraltheologie werden die von Gott geschaffenen Strukturen des Menschseins reflektiert, d. h. das Vermögen des Erkennens, des Wollens, die menschliche Freiheit und die Vernunft, die wiederum in ihrer Beziehung zu Gott als ihrem Ursprung und Ziel diskutiert werden.

Die Ansicht, eine universal gültige, für alle erkennbare moralische Verpflichtung im Naturrecht zu fundieren, beschränkt sich nicht auf die Feststellung, dass der Mensch metaphysische Voraussetzungen bloß rein passiv aufnimmt. Vielmehr nimmt er sie interpretierend in sich auf und eignet sie sich dadurch an. Bereits Thomas von Aquin ging davon aus, dass der Mensch durch die Vernunft Anteil an der göttlichen Weisheit hat. Auf diese Weise werden bereits im 13. Jahrhundert Vernunft und übernatürliche Offenbarung zusammengedacht. Auch in der Moderne lassen sich Vernunft und Glaubenshorizont so aufeinander beziehen, dass die innerweltlichen Sachbereiche als eigenständige, in sich vernünftig erkennbare Bereiche legitimiert sind und die moralische Verpflichtung bereits durch die Vernunft für alle erkennbar ist. Auch der Apostel Paulus hat im Brief an die Gemeinde in Rom geschrieben: „Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie zeigen damit, dass ihnen die Forderung des Ge-

setzes ins Herz geschrieben ist (...).“ (Röm 2,14f.) Der Anspruch der Vernunft gilt gleichermaßen für Glaubende und Nichtglaubende.

Der moralische Urteilsprozess erfolgt auf der Grundlage der human- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse, die in allgemein vernünftige ethische Überlegungen eingeordnet und dann im Sinnhorizont des Glaubens bewertet werden. Die Moraltheologie ist aufgefordert, ihre Wert- und Normvorstellungen für die heutige Zeit zu übersetzen. Gefordert ist dabei auch die unvertretbare Verantwortung jedes einzelnen Menschen, dem eine besondere Würde vor Gott zukommt. Darin liegt die existentielle Tiefe des moralischen Anspruchs, der über eine einfache rationale Systematik hinausgeht.

Freiheit

Freiheit bildet die Voraussetzung moralischen Handelns. Nur in Freiheit können Gebote und Verbote anerkannt und befolgt werden. Wenn wir nicht frei entscheiden könnten, bräuchten wir nicht darüber nachdenken, wie wir richtig handeln können. Freiheit lässt sich traditionell in drei Stufen darstellen. Handlungsfreiheit beschreibt auf einer ersten Stufe die Frage nach der Möglichkeit von Freiheit überhaupt. Hier ist die Unabhängigkeit von Zwang und äußerer (physischer) Gewalt im Blick. Auf einer zweiten Stufe spricht man von Wahl- und Entscheidungsfreiheit, die sich nur in Verbindung mit dem Willen sehen lässt, den man auf eine bestimmte Möglichkeit richtet. Die Wahl- und Entscheidungs-, bzw. Willensfreiheit macht den Menschen verantwortlich für seine Entscheidungen und Handlungen. Darüber hinaus spricht man in einem existenziellen Sinne von Wesensfreiheit. Jeder Mensch ist in seinen Entscheidungen von eigenen Einschränkungen und von den Entscheidungen anderer Menschen beeinflusst. Er kann sich aber in ein Verhältnis zu den seine Situation prägenden Faktoren setzen. Aus dieser

Freiheit entspringt auch das Engagement, sich für die Verwirklichung des Erkannten einzusetzen und das Leben in freier Entscheidung zu gestalten.

Biblisch

Einem der wichtigsten Orientierungspunkte der Bibel für die Moraltheologie, den zehn Geboten, ist das Proömium vorangestellt: „Ich bin Jahwe, dein Gott, der ich dich aus dem Land Ägypten, aus dem Sklavenhaus herausgeführt habe.“ (Ex 20,2) Das befreiende Handeln Gottes geht den Geboten voraus. Gott lädt uns zur Freiheit ein.

Im **Alten Testament** begegnet Gott dem Volk Israel als der letzte Grund der sittlichen Ordnung. Die Thora gilt dem wandernden Volk Israel als Heilsgabe und als Weisung Gottes, die er am Sinai offenbart hat. Noch bevor die Gebote in der biblischen Erzählung dem Volk Israel übergeben werden, wird ihr befreiender Charakter unterstrichen. Die Gebote der sogenannten „Zweiten Tafel“ (4. – 10. Gebot) reichen in ihren Ursprüngen bis in eine vorisraelitische Zeit zurück und können daher als ein Ethos beschrieben werden, das weder direkt aus dem Heilsglauben hervorgebracht noch von Gott unmittelbar offenbart wurde. Die hier zusammengefassten Gebote sind daher als Voraussetzung eines gelingenden Miteinanders von Menschen zu betrachten, die sich in einer geschichtlichen Tradition herausgebildet haben.

Im **Neuen Testament** hat sich die Zuwendung Gottes zum Menschen in Jesus auf besondere Weise gezeigt. Im Leben, d. h. im Sprechen und Handeln Jesu bekommen das ethische Handeln und der Anspruch Gottes eine greifbare Gestalt und ein Vorbild.

In der Auslegung der Bergpredigt zeigen sich die radikalen Forderungen, die der alltäglichen Praxis auf den ersten Blick entgegen zu stehen scheinen.

Die im Matthäusevangelium beschriebenen Forderungen (Mt 5,1 – 7,29) wollen dem weltlichen Handeln den göttlichen Anspruch gegenüber stellen. Jesus möchte im wahrsten Sinne des Wortes radikal sein; er möchte den Menschen an den Wurzeln (radix = Wurzel) erreichen. Für den Christen folgt aus dem von Jesus Verkündeten auch eine neue Motivation zur Verwirklichung des Gottesreiches.

In der Tradition des Apostels Paulus ist die Freiheit dem Menschen nicht von Natur aus gegeben. Sie wird erst durch den Glauben an Christus erlangt. Freiheit wird dem Menschen dadurch zuteil, dass er sich der Gnade öffnet und sich von Gottes Liebe beschenken lässt. In der paulinischen Theologie lassen sich drei Phasen erkennen: die ursprüngliche durch die Schöpfung verliehene Bestimmung zum Leben mit Gott. Dann das Bewusstwerden der durch die Sünde verlorenen Freiheit und schließlich die im Glauben an Christus wiedergewonnene Freiheit.

Tugendethik

Die Tugendethik legt das Hauptaugenmerk auf die Ausformung eines Charakters. Das Leben erschöpft sich für einen Tugendethiker nicht in der Frage: Was soll ich tun? Er fragt grundlegender: Wer oder wie soll ich sein? Nicht die Handlung, sondern der Handelnde selbst steht im Vordergrund. Der Mensch soll einen Charakter ausbilden, den er durch die stete Einübung guten Verhaltens erwirbt und der ihn dazu befähigt, die Realität auf ein mögliches Gut hin einzuschätzen und entsprechend zu handeln. Dabei empfiehlt die Tugendethik, das rechte Maß zwischen Übermäßigem auf der einen und Mangelhaftem auf der anderen Seite zu finden. Wenn die Tugend durch Gewöhnung zu einer Grundhaltung geworden ist, dann „wohnt“ (lat. habitare) der Mensch gleichsam in der Tugend.

Historisch betrachtet geht die Tugendethik auf die griechischen Philosophen Platon und Aristote-

les zurück. Sie zielt auf die Gestaltung des „guten Lebens“ (εὐδαιμονία, sprich: eudaimonia). Platon verstand unter dem Begriff der Tugend (ἀρετή, sprich: arete) die Tüchtigkeit oder auch Bestform/Bestheit. Die Gerechtigkeit des Einzelnen ist in der Antike nur im Zusammenhang mit der gerechten Polis denkbar. Die Grundeinsicht des antiken Menschen, das er Mitglied der Polis ist, wird im Begriff ζῶον πολιτικόν (sprich: zoon politikon; dt.: politisches/soziales Lebewesen) verdeutlicht.

Aristoteles unterscheidet Charaktertugenden von Verstandestugenden (Klugheit/phronesis und Weisheit/sophia). Die Charaktertugenden erlangt man durch die Einübung der Mitte bzw. des Mittelmaßes. Aristoteles nennt auch Beispiele der sogenannten Mesotes-Lehre, d. h. dafür, wie die Mitte zwischen zwei Extremen zur Tugend führt. Das rechte Maß im Umgang mit Geld liegt beispielsweise zwischen Geiz und Verschwendung und zeichnet sich aus durch Großzügigkeit. Die Charaktertugenden helfen dem Menschen, seine Leidenschaften in eine gute Ordnung zu bringen. Die Treffsicherheit im Guten wird nicht durch Willensstärke erreicht. Vielmehr folgt sie dem Balanceakt von Empfindungs- und Denkvermögen, die ihre Harmonie in der sogenannten „hexis“ (Beschaffenheit, Zustand) erreicht. Der tugendhafte Mensch strebt die Tugend von innen heraus an; er möchte das Gute verwirklichen. Der gerechte Mensch ist nicht dann tugendhaft, wenn er seine Pflicht erfüllt hat, sondern wenn er dem inneren Drang folgt, gerecht zu handeln, weil er sich aufgrund seiner vernünftigen Einsicht nur so verhalten will und Freude dabei empfindet.

Neben den vier griechischen Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Maß/Besonnenheit und Tapferkeit/Mut werden von Paulus die drei „göttlichen“, bzw. auf Gott bezogenen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe hervorgehoben. Während die Kardinaltugenden erlernbar sind, bedürfen die auch als „theologische“ Tugenden bezeichneten der göttlichen Gnade. Der Glaube vollendet in dieser

Weise die Vernunft, die Hoffnung vollendet den Willen und die Liebe erfüllt das Begehren. Die Caritas/Nächstenliebe ist darüber hinaus auch das Handlungsprinzip für alle Tugenden, indem sie sie vervollkommnet. Das menschliche Handeln lässt sich in diesem Sinne als Verwirklichung von Glauben, Hoffnung und Liebe begreifen.

Gewissen

Die Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen an der Freiheit des anderen. In diesem Sinne kann die Gewissensfreiheit als ein ermutigender Anruf Gottes an die Freiheit, aber auch als eine Aufgabe verstanden werden, die wir als Menschen verantwortlich im Miteinander ausgestalten können. In der Erklärung zur Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* wurde die Gewissensfreiheit religionsübergreifend anerkannt, so dass niemand gezwungen werden darf, gegen sein Gewissen zu handeln bzw. positiv gewendet, dass jeder – auch unabhängig von seiner religiösen Vorstellung – seinem Gewissen folgen sollte.

Die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (GS) vereint in der Lehre vom Gewissen sowohl biblische als auch traditionelle theologische Einsichten. Der Mensch ist berufen, seine Beziehung zu sich selbst, zu seinen Mitmenschen und zu Gott immer reifer werden zu lassen. Dazu hat Gott dem Menschen ein Gesetz ins Herz geschrieben. In der Konstitution steht: „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist.“ (GS 16) Indem er seinem Gewissen folgt, verwirklicht der Mensch auch seine Würde (GS 16). Das Gesetz als Maßstab findet in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung. Die Verwirklichung des Guten schränkt den Menschen nicht ein, sondern sie befreit ihn zum gelingenden Miteinander. Es geht folglich nicht bloß um die Einhaltung eines Gesetzes bzw. der Gebote sondern die Haltung

ist entscheidend. Die Suche nach dem Gelingen der Liebe findet erst in der endzeitlichen Vollendung den Gleichklang mit der göttlichen Liebe. Das Konzil bestätigt die Vorstellung, dass Menschen auch falsche Wege gehen, ohne dass dabei die Würde des Gewissens Schaden nehmen würde. Allerdings mit der Einschränkung, dass man sich redlich um die Suche nach der Wahrheit und um die Bildung seines Gewissens bemühen sollte.

Die Verlautbarungen des Konzils erkennen an, dass Eltern, Erzieherinnen und Erzieher unser Gewissen prägen. Dass der Mensch Verantwortung übernehmen kann und eine Prägung des Gewissens erfolgt, setzt voraus, dass er ein Urvertrauen ausbilden konnte und dass das Gewissen sich überhaupt prägen lässt. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Mensch sich geliebt und angenommen weiß. Christsein ist nicht einfach nur ein individuelles Geschehen. Bereits die Berufung von Frauen und Männern durch Jesus in eine konkrete Gemeinschaft der Nachfolge hinein weist darauf hin, dass sich Christsein im Kontext der Glaubensgemeinschaft vollzieht. Daher sind für die Gewissensbildung des Einzelnen auch die sittlichen Äußerungen der Glaubensgemeinschaft, also der Kirche von grundlegender Bedeutung. Die Kirche kann nicht jeden Einzelfall regeln, sie will aber auch den Einzelnen mit seinen Entscheidungen nicht ohne Orientierung lassen. So entsteht die Schwierigkeit, dass manche Normvorstellungen so allgemein gefasst sind, dass sie die Vielfalt der Einzelentscheidungen nicht einholen können. Eine kluge und der Herausforderung des Einzelnen angemessene Abwägung von Normen ist daher unverzichtbar. Es geht bei der sogenannten Epikie darum, den Gehalt einer Norm zu erfassen und im Einzelfall klug zu entscheiden.

Im Erleben des Gewissens verdichtet sich aus theologischer Perspektive die Beziehung des Menschen zu Gott, sowohl auf der emotionalen als auch auf der rationalen Ebene. Das mühsame Ringen um

die eigene Freiheit und Integrität erhält in der Begegnung von Gott und Mensch im Gewissen immer neue Impulse. Das Gewissen zeigt in jedem Menschen an, dass der Mensch gut handeln möchte. Dass Menschen überhaupt sittlich handeln *wollen*, das hat Gott – gemäß den Aussagen des Katholischen Erwachsenenkatechismus – im Menschen grundgelegt. Dass Menschen überhaupt sittlich handeln *können*, das setzt wiederum die Freiheit voraus. Gott bejaht die Freiheit des Menschen und möchte ihn in seinen Bund mit einbeziehen, indem er liebend um den Menschen wirbt. Der Mensch erfährt im Gewissen ein Mitwissen um sein Menschsein im sittlichen Sinne, d. h. als Anspruch an seine Lebensgestaltung, die ihn dazu einlädt, seiner Würde zu entsprechen.

Das Gewissen ist schließlich mehr als das Vermögen, Handlungen und Handlungsziele aufgrund rationaler Urteile unter moralischen Kriterien zu bewerten. Der Mensch erfährt sich im Gewissen unter den unbedingten Anspruch des Guten gestellt. Das Gewissen prüft die personale Integrität und hilft dem Menschen, kontinuierlich eine moralische Identität zu entwickeln. Es zeigt die Spannung zwischen der unvertretbaren Verantwortung für Handlungen auf der einen und der nicht zu verleugnenden Bedingtheit der Menschen in der Gewissenserfahrung auf der anderen Seite. Es bedarf angesichts wachsender Freiheitsräume und auf dem Weg, ein selbst verantwortliches Individuum zu werden, auch einer erhöhten Anstrengung zur Individuation und Selbstfindung. In diesem Prozess kann das Gewissen eine die Identität ermöglichende und schützende Rolle einnehmen, das an die eigenen persönlichen Überzeugungen erinnert.

Gradualität

Um die Schwierigkeiten der Menschen in der Verwirklichung von Idealen und die Prozesshaftigkeit des moralischen Lebens ernst zu nehmen, wurde im Rahmen der Synode das Prinzip der Gradualität diskutiert und auch im Schreiben *Amoris laetitia* (AL) aufgenommen (293ff.). Die Vorstellung der Gradualität setzt voraus, dass der Mensch das sittlich Gute anstrebt, ohne dass er es immer voll erreichen würde. Das Prinzip der Gradualität möchte diesem Bemühen gerecht werden, ohne das Gesetz an sich, bzw. beispielsweise das Ideal von Ehe und Familie, zu verwerfen.

Bereits in der Kirchenkonstitution des Konzils *Lumen gentium* (LG) wird im Zusammenhang mit der gestuften Kircheng Zugehörigkeit das Prinzip der Gradualität beschrieben (LG 14–16). Dabei geht es um die Anerkennung anderer christlicher Gemeinschaften, aber auch eine kritische Standortbestimmung jedes Einzelnen selbst. Den letzten Maßstab für die Zugehörigkeit bildet die Fülle eines Lebens in Christus. Auch im Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* (FC) aus dem Jahre 1981 ist bereits vom Gesetz der Gradualität die Rede (FC 34). Es geht darum, das Leben Stufe um Stufe dem Leben mit den Gaben Gottes zu öffnen, zu wachsen und der Liebe Gottes in freier Verantwortung mit seinem Leben zu entsprechen (AL 295). Der Mensch ist berufen, auf den göttlichen Zu- und Anspruch und gemäß dem eigenen Willen, aber auch im Vertrauen auf Gottes Gnade zu antworten (FC 34).

Durch die Vorstellung der Gradualität ist es möglich, dass unterschiedliche Grade subjektiver Schuld berücksichtigt werden. Diese resultieren aus unterschiedlichen Stufen sittlicher Reife, die beispielsweise durch irrige subjektive Gewissensüberzeugungen und unterschiedliche Grade der Erkenntnisfähigkeit in gemilderter Weise betrachtet werden können. In der Pastoral sollte daher vor al-

lem mit Barmherzigkeit, Geduld und Ermutigung an die Menschen herantreten werden, um auch den Geschenkcharakter des göttlichen Gesetzes für das persönliche Leben deutlich werden zu lassen.

Das Prinzip der Gradualität kann in eschatologischer Perspektive verdeutlichen, dass die Menschen auf Vollendung angewiesen bleiben, da ihr Leben sich immer bruchstückhaft vollzieht. Sie bleiben offen für die Vollendung, die ihnen als Menschen entzogen ist. In sakramentaler Hinsicht ermöglicht es zudem, Gottes Liebe in der gewählten Lebensform als gegenwärtig zu sehen. So werden Menschen ermutigt, Werte wie Treue, Verlässlichkeit, Fürsorge, Zärtlichkeit, die wechselseitige Achtung von partnerschaftlicher Gleichheit, Freiheit und Verantwortung für Verbindlichkeiten, Sorge für Kinder etc. zu leben und in der Vorläufigkeit des Handelns doch auch immer den bleibenden Zuspruch Gottes zu erkennen.

Es geht dem Prinzip der Gradualität nicht darum, sich an die faktisch gelebten Lebensformen anzupassen. Es geht darum, das überlieferte und geschichtlich auf verschiedene Weise vielfach inkultierte Evangelium auch in die Lebenssituation der Menschen zu tragen. Sich vom Evangelium berühren zu lassen, ist immer sowohl mit dem Ruf zur Umkehr als auch mit der Zusage der Nähe Gottes in der gegenwärtigen – wenn auch noch so schwierig erlebten – Situation verbunden. Dazu bedarf es sowohl eines Hörens auf die Zeichen Gottes als auch eines Hörens auf die geschichtliche Erfahrung der Menschen. Menschen dürfen einerseits nicht an der Lehre zerbrechen, das Evangelium darf aber andererseits auch nicht um seine heilbringende Frucht gebracht werden. Dafür muss es den Menschen subjektiv bedeutsam werden, was eine entsprechende Sprache in der Auslegung erforderlich macht. Die Adressaten dürfen sich nicht von Normen eingeengt fühlen, sondern sie sollten erkennen, dass die Gebote für die Menschen da sind. Das

bedeutet, dass sie auf die Verwirklichung von würdevollen menschlichen Beziehungen angelegt sind. Das kann erst geschehen, wenn Menschen die förderliche Bedeutung für ihr Leben erkennen. Das bedeutet auch, dass anerkannt wird, dass Menschen, auch wenn sie die Ideale der Kirche nicht leben, dennoch Werte verwirklichen.¹

Schließlich beinhaltet die Vorstellung der Gradualität auch eine ekklesiologische Dimension. Sie kann zu einer größeren Solidarität unter den Glaubenden führen. Diese Perspektive ermöglicht der Gemeinschaft der Kirche, dass nicht zwischen perfekten (bzw. denjenigen, die vorgeben müssen, das zu sein) und in Sünde gefallen Menschen unterschieden wird. Vielmehr stärkt der realistische Blick auf die Prozesshaftigkeit der unterschiedlichen Wege von Menschen in ihrer moralischen Entwicklung die Verbundenheit untereinander, ohne dabei Idealvorstellungen einebnen zu müssen. Vielleicht kann sich zwischen Sünde und Perfektionsanspruch auch die demütige Einsicht einstellen, dass wir auch in eschatologischer Perspektive alle auf dem Weg zur Vollendung bleiben.

¹ Vgl. Sauermeister, Jochen (2015), Zum Prinzip der Gradualität im Kontext der Familiensynode: Das Prozesshafte in der Lebensführung, in: Herder Korrespondenz, 69. Jahrgang (2015), Heft 5, 229-233.

Wichtige Aussagen von Amoris laetitia

Selbstverständlich ist in der Kirche eine Einheit der Lehre und der Praxis notwendig; das ist aber kein Hindernis dafür, dass verschiedene Interpretationen einiger Aspekte der Lehre oder einiger Schlussfolgerungen, die aus ihr gezogen werden, weiterbestehen. (...) Außerdem können in jedem Land oder jeder Region besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen.“ (3)

„Zugleich müssen wir demütig und realistisch anerkennen, dass unsere Weise, die christlichen Überzeugungen zu vermitteln, und die Art, die Menschen zu behandeln, manchmal dazu beigetragen haben, das zu provozieren, was wir heute beklagen. (...) Andere Male haben wir ein allzu abstraktes theologisches Ideal der Ehe vorgestellt, das fast künstlich konstruiert und weit von der konkreten Situation und den tatsächlichen Möglichkeiten der realen Familien entfernt ist. Diese übertriebene Idealisierung, vor allem, wenn wir nicht das Vertrauen auf die Gnade wachgerufen haben, hat die Ehe nicht erstrebenswerter und attraktiver gemacht, sondern das völlige Gegenteil bewirkt.“ (36)

„Wir tun uns ebenfalls schwer, dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen. Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“ (37)

„Die Ehe ist das Bild der Liebe Gottes zu uns. (...) Dennoch ist es nicht angebracht, unterschiedliche Ebenen miteinander zu vermischen: Man sollte nicht zwei begrenzten Menschen die gewaltige Last aufladen, in vollkommener Weise die Vereinigung nachzubilden, die zwischen Christus und seiner Kirche besteht (...)!“ (121 - 122)

„In der Familie ist es nötig (...), drei Worte zu gebrauchen. Ich will es wiederholen. Drei Worte: ‚darf ich?‘, ‚danke‘ und ‚entschuldige‘.“ (133)

„Die Familienpastoral ,muss erfahrbar machen, dass das Evangelium der Familie die Antwort auf die tiefsten Erwartungen des Menschen darstellt: auf seine Würde und auf die vollkommene Verwirklichung in der Gegenseitigkeit, in der Gemeinschaft und in der Fruchtbarkeit. Es geht nicht allein darum, Normen vorzulegen, sondern Werte anzubieten und damit auf eine Sehnsucht nach Werten zu antworten, die heute selbst in den säkularisier- testen Ländern festzustellen ist.“ (201)

„Die Antworten auf die Befragungen haben auch mit Nachdruck die Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht, mit Hilfe von Psychopädagogen, Familienärzten, Ärzten für Allgemeinmedizin, Sozialarbeitern, Kinder-, Jugend- und Familienanwälten Laienmitarbeiter für die Familienpastoral auszubilden und dabei offen zu sein für Beiträge aus Psychologie, Soziologie, Sexualforschung und auch Counseling. Die Fachleute, besonders diejenigen, die Erfahrungen auf dem Gebiet der Begleitung haben, helfen dabei, die pastoralen Vorschläge in den realen Situationen und den konkreten Sorgen der Familien in die Praxis umzusetzen.“ (204)

„Doch aus unserem Bewusstsein des Gewichtes der mildernden Umstände – psychologischer, historischer und sogar biologischer Art – folgt, dass man ‚ohne den Wert des vom Evangelium vorgezeichneten Ideals zu mindern, die möglichen Wachstumsstufen der Menschen, die Tag für Tag aufgebaut werden, mit Barmherzigkeit und Geduld begleiten‘ und so eine Gelegenheit schaffen muss für die ‚Barmherzigkeit des Herrn, die uns anregt, das mögliche Gute zu tun‘.“ (308)

„Die jungen Ehepaare muss man auch anregen, eine eigene Alltagsroutine zu schaffen, die ein gesundes Gefühl von Stabilität und Halt vermittelt und die man mit einer Reihe von täglichen gemeinsamen Ritualen aufbaut. Es ist gut, den Morgen immer mit einem Kuss zu beginnen und jeden Abend einander zu segnen, auf den anderen zu warten und ihn zu empfangen, wenn er ankommt, manchmal zusammen auszugehen und die häuslichen Aufgaben gemeinsam zu erledigen.“ (226)

„Das verleiht uns einen Rahmen und ein Klima, die uns davon abhalten, im Reden über die heikelsten Themen eine kalte Schreibtisch-Moral zu entfalten, und uns vielmehr in den Zusammenhang einer pastoralen Unterscheidung voll barmherziger Liebe versetzen, die immer geneigt ist zu verstehen, zu verzeihen, zu begleiten, zu hoffen und vor allem einzugliedern. Das ist die Logik, die in der Kirche vorherrschen muss, um ‚die Erfahrung (zu) machen, das Herz zu öffnen für alle, die an den unterschiedlichsten existenziellen Peripherien leben‘.“ (312)

„Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufriedengeben, gegenüber denen, die in ‚irregulären‘ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft. Das ist der Fall der verschlossenen Herzen, die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, ‚um sich auf den Stuhl des Mose zu setzen und – manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit – über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten‘.“ (305)

„Aufgrund der Bedingtheiten oder mildernder Faktoren ist es möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt.“ (305)

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Welche Verbindlichkeit hat das Dokument?

Bei *Amoris laetitia* handelt es sich um ein Apostolisches Schreiben, das Papst Franziskus im Anschluss an die 14. Ordentliche Bischofssynode verfasst hat. Diese beschäftigte sich mit der Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute. Das Schreiben fasst die Ergebnisse der Synode zusammen und richtet sich an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens, an die christlichen Eheleute und an alle christgläubigen Laien. Es handelt sich um ein lehramtliches Dokument, dem Christen religiösen Gehorsam schulden, auch wenn es nicht unfehlbar ist. Über diesen religiösen Gehorsam heißt es in der Dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Dieser religiöse Gehorsam des Willens und Verstandes ist in besonderer Weise dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten; nämlich so, dass sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm kundgetanen Auffassung und Absicht. Diese lässt sich vornehmlich erkennen aus der Art der Dokumente, der Häufigkeit der Vorlage ein und derselben Lehre, und der Sprechweise.“ (LG 25)

Franziskus hat ein Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen. Liegt das Schreiben auf dieser Linie?

Ja. Das Thema Barmherzigkeit bewegt Papst Franziskus. In seinem Wappen steht „miserando atque eligendo“ – „durch Erbarmen erwählt“, was an die die Berufung des Zöllners Matthäus in den Kreis der Apostel erinnert. Barmherzigkeit steht auch im Mittelpunkt des von ihm ausgerufenen außerordentlichen Heiligen Jahres. Dieses hat er am 13. März

2015 im Petersdom angekündigt. Es dauert vom 8. Dezember 2015 bis zum 20. November 2016. Das erste Heilige Jahr rief einst Papst Bonifaz VIII. 1300 aus. Er griff damit auf die alte jüdische Tradition des „Jubeljahres“ zurück. Barmherzigkeit muss nach Franziskus‘ Worten die Leitlinie für die Kirche sein. In *Amoris laetitia* wendet er das Thema Barmherzigkeit auf die menschliche Liebe an. Die Kirche dürfe nicht der Versuchung erliegen, „nur die moralischen Normen zu unterstreichen, aber viele Leute auszuschließen“, sagte der Papst in einem Interview des Magazins „Credere“ im Blick auf das Heilige Jahr der Barmherzigkeit. Genau darum geht es in dem Apostolischen Schreiben: Der Papst übt Barmherzigkeit gegenüber den Menschen, insbesondere jenen, die von den Normen der Kirche abweichen. Er will niemand ausschließen. Damit bringt er zugleich eine alte Unterscheidung wieder zur Geltung: die Sünde zu verurteilen, nicht aber den Sünder.

Der Papst betont die Situation und die Umstände einer Handlung. Wie ist das moraltheologisch einzuordnen?

An jeder konkreten Handlung lassen sich nach der traditionellen Moraltheologie drei Elemente unterscheiden: Objekt, Umstände und Zweck. Als Objekt wird die Handlung selbst angesehen. Die „Umstände“ pflegt man seit Thomas von Aquin in dem Vers zusammenzufassen: Quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando (wer, was, wo, mit welcher Hilfe, warum, wie, wann). Unter den Umständen hat der Zweck („cur“, „warum“), das selbstgesetzte Ziel des Handelnden, noch einmal eine besondere Bedeutung. (Von Motiv im Gegensatz zum Zweck spricht man bisweilen, um den bewusst gewordenen und vom Willen akzeptierten Zweck zu benennen.) Wichtig für unseren Zusammenhang ist, dass die Tradition sehr stark auf das Objekt der Handlung abhebt und Handlungen objektiv zu beurteilen sucht. Der Papst betont demgegenüber nun deut-

lich die Situation und die Umstände der Handlung. Die Nummern 301 bis 303 in *Amoris laetitia* sind den „mildernden Umständen in der pastoralen Unterscheidung“ gewidmet. Der Papst schreibt: „Die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie können durch Unkenntnis, Unachtsamkeit, Gewalt, Furcht, Gewohnheiten, übermäßige Affekte sowie weitere psychische oder gesellschaftliche Faktoren vermindert, ja sogar aufgehoben sein.“ (...) Aus diesem Grund beinhaltet ein negatives Urteil über eine objektive Situation kein Urteil über die Anrechenbarkeit oder die Schuldhaftigkeit der betreffenden Person. Im Kontext dieser Überzeugungen halte ich für sehr angemessen, was viele Synodenväter festhalten wollten: ‚Unter bestimmten Umständen kann es für Menschen eine große Schwierigkeit darstellen, anders zu handeln.‘“ (302)

Ändert das Dokument das Kirchenrecht oder die Moraltheologie?

Neu an dem Dokument ist weniger der Inhalt als vielmehr der Stil. Der Papst greift auf die Lehre der Kirche und auf neue Erfahrungen und Einsichten zurück. Er entwickelt die Lehre der Kirche behutsam weiter. Das ist sein Recht. Neu ist aber vor allem die Haltung der Begleitung. Das Familienleben ist komplex und bisweilen schwierig. Der Papst will, dass die Kirche nahe bei den Menschen ist, selbst wenn diese sich von der kirchlichen Lehre entfernt haben. Die Kirche soll die Menschen verstehen, sie begleiten und integrieren. Schon der Titel des Dokuments ist positiv. Es soll den Menschen zu einem gelingenden und glückenden Leben helfen. Der Papst hebt die überkommenen Regeln nicht auf, aber er geht anders mit ihnen um. Es geht ihm um eine neue Hermeneutik, um ein neues Verstehen der alten Regeln von Moral und Recht.

Stärkt der Papst die Ortskirchen?

Der Papst macht keine Abstriche an den Regeln, die uns die Moraltheologie und das Kirchenrecht vorstellen. Mit anderen Worten: Er rückt nicht vom Ideal ab. Aber er übt Barmherzigkeit gegenüber denen, die dieses Ideal nicht, noch nicht oder nicht mehr erreichen. Ausdrücklich verzichtet das Dokument darauf, neue allgemeine rechtliche Normen zu erlassen. So heißt es im Blick auf die Menschen, die geschieden sind und wieder geheiratet haben: „Wenn man die zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen – wie jene, die wir vorhin erwähnten – berücksichtigt, kann man verstehen, dass man von der Synode oder von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte“ (300). Das Dokument fährt fort: „Die Priester haben die Aufgabe, die betroffenen Menschen entsprechend der Lehre der Kirche und den Richtlinien des Bischofs auf dem Weg der Unterscheidung zu begleiten. (...) Das Gespräch mit dem Priester im Forum internum trägt zur Bildung einer rechten Beurteilung dessen bei, was die Möglichkeit einer volleren Teilnahme am Leben der Kirche behindert und kann helfen, Wege zu finden, diese zu begünstigen und wachsen zu lassen.“ Das sind bemerkenswerte Aussagen, die Spielräume für die Bischöfe und damit für die Ortskirchen und die Priester eröffnen. Als Haltungen mahnt der Papst „Demut“, „Diskretion“ und „Liebe zur Kirche und ihrer Lehre“ an. So könne die Vorstellung vermieden werden, „dass jeder Priester schnell ‚Ausnahmen‘ gewähren kann oder dass es Personen gibt, die gegen Gefälligkeiten sakramentale Privilegien erhalten können.“ Zusammenfassend: Der Papst ruft „zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle“ auf.

Gibt es im moralischen Handeln aus römischer Sicht nur „richtig“ oder „falsch“?

Das Leben der Menschen ist von Entwicklungsstufen und Brüchen geprägt. Die von der Kirche entwickelten Leitbilder sind von daher für viele eine Herausforderung. Das Prinzip der Gradualität nimmt ernst, dass sowohl die Menschen als auch die Kirche selbst auf dem Weg bleiben. Papst Franziskus macht deutlich, dass auch in Situationen, die nicht den Erwartungen des Lehramts entsprechen, Zeugnisse der Liebe Gottes enthalten sein können. Diese Sichtweise bemisst ein Verhalten nicht nur danach, ob es „richtig“ oder „falsch“ war. Er weist darauf hin, dass es „kleinlich (sei), nur bei der Erwägung stehen zu bleiben, ob das Handeln einer Person einem Gesetz oder einer allgemeinen Norm entspricht oder nicht, denn das reicht nicht aus, um eine völlige Treue gegenüber Gott im konkreten Leben eines Menschen zu erkennen und sicherzustellen.“ (304) Er sagt, dass es zwar hinsichtlich des Allgemeinen eine Wahrheit oder Richtigkeit gebe, die aber im Spezifischen „nicht allen in gleicher Weise bekannt“ sei (ebd.). Das Ziel sollte zudem sein, das individuelle Unterscheidungsvermögen zu stärken.

Können pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Normen in einzelnen Situationen anpassen?

Aus dem Schreiben geht hervor, dass man trotz der allgemeinen Normen, die als ein Gut zu erhalten seien, unmöglich alle Sondersituationen erfassen könne. Man dürfe auch eine einzelne Verfehlung wiederum nicht zu einer Norm erheben, da dies einer „unerträglichen Kasuistik“ (304) gleichkäme. Zugleich würde dies „die Werte, die mit besonderer Sorgfalt bewahrt werden müssen, in Gefahr bringen“ (ebd.). Auf dieser Grundlage versteht sich auch eine Pastoral, die nach angemessenen Lösungen für

den einzelnen Menschen sucht und auch diejenigen Faktoren mit berücksichtigt, die auf eine Lebenssituation einwirken können. Es kann dann sein, dass dieselbe Norm in konkreten Situationen zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führt. Zugleich weist der Papst auf die Bedeutung der Gewissensverantwortung des Einzelnen hin, die ebenso wie auch die ortskirchliche Verantwortung in einzelnen Fragen gestärkt werden müsse.

Können wiederverheiratet Geschiedene demnächst zur Kommunion gehen?

In der Frage einer möglichen Zulassung wiederverheiratet Geschiedener zum Kommunionempfang weist Papst Franziskus darauf hin, dass in einem Gespräch mit einem Priester eine sorgfältige Unterscheidung stattfinden müsse, die der Komplexität einzelner Lebenssituationen differenziert begegnen solle. Erst in der Bemühung, das Leben einzelner Menschen ernst zu nehmen, könne sich Gottes Barmherzigkeit zeigen. Da auch der Grad der Verantwortung nicht in allen Fällen gleich sei, sollte berücksichtigt werden, dass die Konsequenzen einer Norm nicht notwendig dieselben sein müssten (300 und Fußnote 336). Eine Reaktion könnte sein, dass die Hilfe der Sakramente angeboten (305, besonders: Fußnote 351) wird, ohne dass dies zu einer allgemeinen Sondernorm gemacht wird.

Haben homosexuell empfindende Menschen einen besseren Stand in der Kirche?

Die Sprache des Dokumentes hat sich geändert. Es wird mehr Verständnis für Menschen mit homosexueller Orientierung aufgebracht und pauschalen Verurteilungen eine Absage erteilt. Jeder Mensch ist in seiner Würde zu achten, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung, und es ist zu vermei-

den, dass er ungerecht behandelt wird. Es wird aber daran festgehalten, dass eine Verbindung zwischen homosexuellen Personen nicht der Ehe gleichzustellen ist (52 und bes. 251).

Was bedeutet *Amoris laetitia* für die Erziehung von Kindern?

Papst Franziskus widmet diesem Thema das gesamte siebente Kapitel des Schreibens. Er schreibt, dass die Familie eine „Schule der menschlichen Werte (sei), wo man den rechten Gebrauch der Freiheit“ (274) ebenso lernt wie die Gründe und die Schönheit des Glaubens, was durch das rechte Vorbild der Eltern ermöglicht werde. In der Art der Erziehung sollten Eltern die Ausprägung guter Gewohnheiten und die Neigung zum Guten in der Weise unterstützen, dass sie den Kindern helfen, durch vernünftige Einsicht die Vorteile tugendhaften Handelns zu erkennen. Dazu sei es z.B. notwendig zu erkennen, dass man für schlechte Taten einstehe und etwas wieder gut mache, was man falsch gemacht habe. Der Papst schreibt, dass es innerhalb der Erziehung zur Freiheit Orientierung und Erziehungshilfen brauche, die die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen altersgemäß fördern, was auch die Erkenntnisse der Erziehungswissenschaften und der Psychologie mit einschließt. Dazu gehören Aufschub und Verzicht, die das Selbstwertgefühl und die Freiheit stärken, ebenso wie die Erfahrung von Krankheit und Leid, die befähigt, Empathie zu entwickeln und die Grenzen des Lebens zu erkennen. Kinder und Jugendliche sollten auch sexuell aufgeklärt werden, indem Fürsorge und Zärtlichkeit hervorgehoben und die geschlechtliche Vereinigung als Ausdruck der ganzen Hingabe an einen Menschen gesehen werden solle. In der Erfüllung dieser vielfältigen Aufgaben werde die Familie zu einem Zeugnis „für die Solidarität gegenüber den Armen, die Offenheit für die Verschiedenheit der Personen, die Bewahrung der Schöpfung, die moralische und

materielle Solidarität gegenüber den anderen Familien (...)“, zu einer „Hauskirche“ und einem evangelisierenden „Sauerteig“ in der Gesellschaft (290).

Darf ein katholisches Paar nach diesem Schreiben zu künstlicher Empfängnisverhütung greifen?

Zunächst verweist der Papst darauf, dass es die Aufgabe des Paares ist, in „verantwortlicher Elternschaft“ in ihrem Gewissen über die Anzahl ihrer Kinder zu entscheiden, wie das schon in ähnlichen Worten Papst Johannes Paul II. in Fortsetzung der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils erklärt hatte. Was die Methoden der Empfängnisregelung angeht, erinnert Papst Franziskus dann tatsächlich an *Humanae vitae*, deren wesentliche Lehre (bekanntermaßen die Ablehnung der künstlichen Empfängnisverhütung) er wiederentdecken möchte, weil sie hervorhebe, „dass bei der moralischen Bewertung der Methoden der Geburtenregelung die Würde der Person respektiert werden muss“. (82) Der Papst bemerkt hierzu: „Diese Methoden achten den Leib der Eheleute, ermutigen diese zur Zärtlichkeit und begünstigen die Erziehung zu echter Freiheit.“ Allerdings verändert er auch bei dieser Thematik den Sprachstil päpstlicher Äußerungen. War in *Humanae vitae* noch von „man muss“ bzw. „darf nicht“ sowie von „verwerflich“ die Rede, so übernimmt Franziskus die Formulierung der *Relatio finalis* (Abschlussbericht) der Bischofssynode von 2015, nach der „zur Anwendung der Methoden, die auf den ‚natürlichen Zeiten der Fruchtbarkeit‘ beruhen, ermutigt werden“ soll (222). Hier kann man anklingen hören, dass für diese Entscheidung ebenso das Gewissen die letzte Instanz ist wie hinsichtlich der Kinderzahl, wo das recht gebildete Gewissen ausdrücklich als Ort der Entscheidung benannt wird.

Wie sieht der Papst die Rolle der Frau? Wie steht er zur so genannten Gender- Thematik?

An vielen Stellen von *Amoris laetitia* begrüßt Papst Franziskus die Gleichberechtigung der Frau ausdrücklich bzw. mahnt sie an, so z.B. dass Frauen nun auch Zugang zu Führungstätigkeiten und Entscheidungspositionen in der Gesellschaft haben sollen (vgl. 54 und 286). Interessant sind dazu besonders auch seinen exegetischen Ausführungen zu Eph 5,22 (Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter): Er weist darauf hin, dass die eigentliche Botschaft des Textes aus der kulturell und zeitbedingten Formulierung herausgeschält werden muss und daher der Text die „gegenseitige Unterordnung“ anmahne. (156)

Wenn er allerdings über die Vater- bzw. Mutterschaft handelt (vgl. 173 – 175), weist er der Frau dennoch wieder in eher traditioneller Weise die Aufgabe der Fürsorge und Zärtlichkeit zu, dem Mann die Aufgabe des Grenzsetzens.

Bezüglich der Gender-Frage zitiert er fast ausschließlich aus der *Relatio finalis*, spricht diesbezüglich von einer Ideologie und betont, dass es wichtig sei, „das biologische Geschlecht (sex) und die soziokulturelle Rolle des Geschlechts (gender)“ zu unterscheiden, nicht aber sex und gender völlig zu trennen (56). Wichtig ist ihm, die Geschlechterdifferenz anzuerkennen und nicht zu negieren.

Welche Rolle spielt für *Amoris laetitia* die Sexualität in der Ehe?

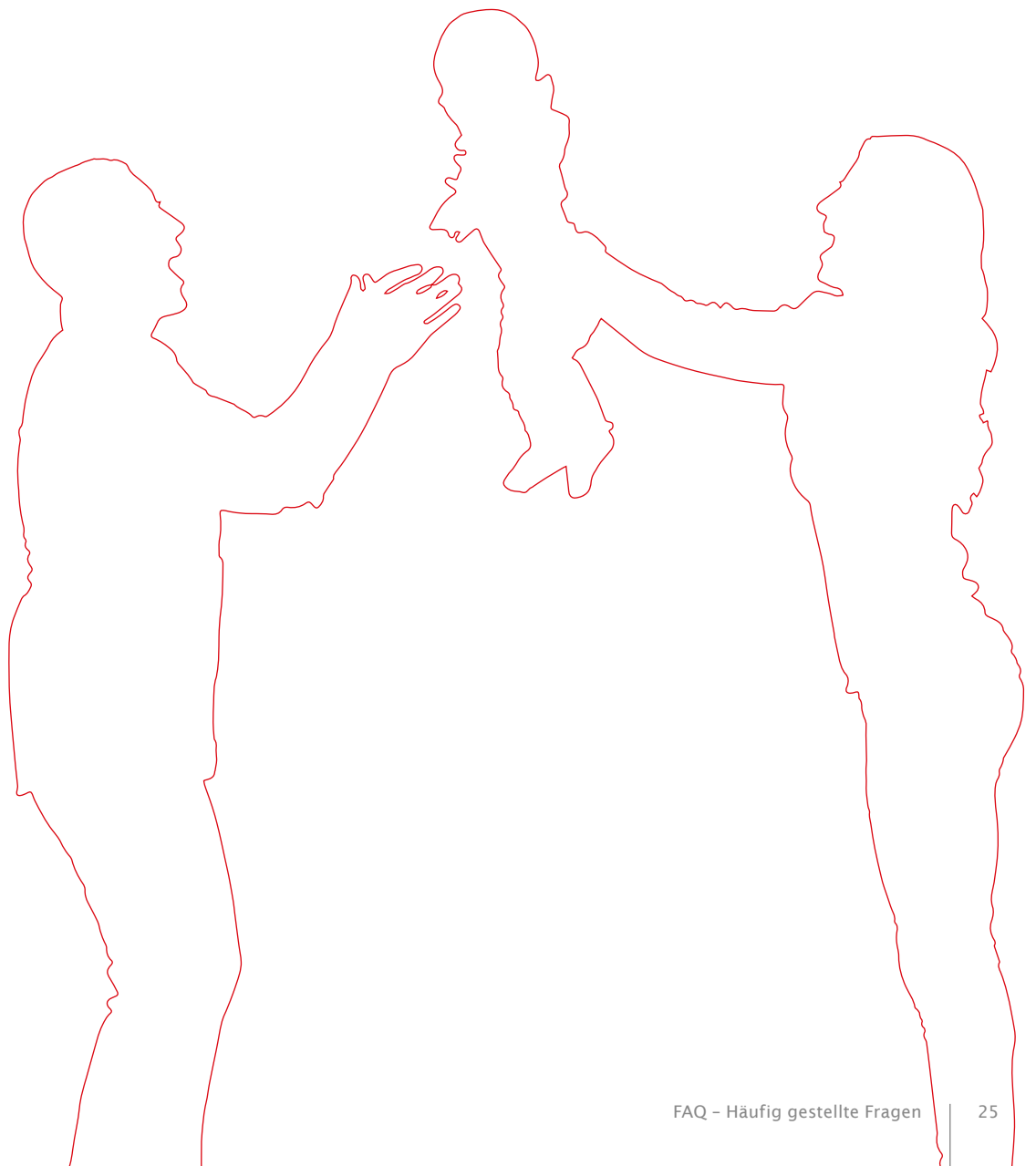
Zur Liebe in der Ehe gehört nach dem Dokument Sexualität und erotische Leidenschaft hinzu, ja es reiche „eine Liebe ohne Lust und Leidenschaft nicht aus“, damit eine Ehe Abbild der Liebe Gottes zu uns Menschen sein kann (142). Das sind alles natürlich keine neuen Erkenntnisse; das Zweite Vatikanische Konzil hatte die Sexualität schon als Sprache der

Liebe verstanden, wie es jetzt auch Papst Franziskus ausdrückt. Dennoch räumt er wohl zu Recht ein, dass lange Zeit in der katholischen Kirche die Fortpflanzung als Zweck der Sexualität überbetont wurde. Von Augustinus her wurde die erotische Dimension der Liebe in der Kirche oft als Übel begriffen; das lehnt Papst Franziskus wörtlich ab (152). Zu Liebe und Sexualität gehören auch – im Rückgriff auf Thomas von Aquin – „Augenblicke intensiven Genusses“, weil Gott „das frohe Genießen des Menschen liebt“ (148f.) „Gott selbst hat die Geschlechtlichkeit erschaffen, die ein wunderbares Geschenk für seine Geschöpfe ist“. (150) Sie muss aber natürlich immer in gegenseitiger Achtung und auch in der Ehe stets freiwillig gelebt werden.

Welche weiteren interessanten Themen schneidet der Papst noch an?

Interessant sind auch die Themen, die in Nebensätzen angerissen werden. Die meisten von ihnen sind zwar „nur“ in wörtlichen Zitaten aus der *Relatio finalis* übernommen, aber diese Zitate sind bewusst ausgewählt und gehören damit zum nachsynodalen Schreiben des Papstes. So wird, was natürlich nicht überraschend ist, Pornografie und Prostitution verurteilt, Eingriffe der staatlichen Macht hinsichtlich Abtreibung und Sterilisation abgelehnt und der sexuelle Missbrauch, gerade auch in christlichen Gemeinschaften und Institutionen, als skandalös bezeichnet. Euthanasie und assistierter Suizid sollen ebenso vermieden werden wie therapeutischer Übereifer; stattdessen wird das Recht auf einen natürlichen Tod bekräftigt. Auffallender ist dann schon die nachdrückliche Ablehnung der Todesstrafe, die noch vom *Katechismus der Katholischen Kirche* zumindest mal als nicht ausgeschlossen angesehen wurde. Interessant sind darüber hinaus die Überlegungen des Papstes (hier auch nicht in einem Zitat aus der *Relatio finalis*) zum Zölibat. Dieser ist dem Leben in der Ehe ausdrücklich nicht überle-

gen, ja er birgt sogar die Gefahr, „eine bequeme Einsamkeit zu sein, welche die Freiheit gewährt, sich selbstbestimmt zu bewegen“ (162). Wenn über die Ausbildung von Priestern gehandelt wird, verweist Franziskus sogar explizit darauf, dass „auch die Erfahrungen der langen östlichen Tradition der verheirateten Priester nützlich sein“ könne (202). Genauso wird die Anwesenheit von Frauen in der Priesterausbildung gefordert. Weiterhin werden sich gerade in Deutschland viele Seelsorgerinnen und Seelsorger freuen, dass die Bedeutung des Valentinstages gewürdigt wird, den man hierzulande ja schon kreativ in der Begleitung von Paaren nutzt.



Wichtige Quellentexte

Die Würde des sittlichen Gewissens

Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes.

Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist.

Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat. Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen. Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten. Nicht selten jedoch geschieht es, dass das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne dass es dadurch seine Würde verliert.

Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zuwenig darum müht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird. (Pastorale Konstitution *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils *Über die Kirche in der Welt von heute*, 16)

Die Fruchtbarkeit der Ehe

Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf die Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet. Kinder sind gewiss die vorzüglichste Gabe für die Ehe und tragen zum Wohl der Eltern selbst sehr viel bei. Derselbe Gott, der gesagt hat: „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“ (Gen 2,28), und der „den Menschen von Anfang an als Mann und Frau schuf“ (Mt 19,14), wollte ihm eine besondere Teilnahme an seinem schöpferischen Wirken verleihen, segnete darum Mann und Frau und sprach: „Wachset und mehret euch“ (Gen 1,28). Ohne Hintansetzung der übrigen Eheziele sind deshalb die echte Gestaltung der ehelichen Liebe und die ganze sich daraus ergebende Natur des Familienlebens dahin ausgerichtet, dass die Gatten von sich aus entschlossen bereit sind zur Mitwirkung mit der Liebe des Schöpfers und Erlösers, der durch sie seine eigene Familie immer mehr vergrößert und bereichert.

In ihrer Aufgabe, menschliches Leben weiterzugeben und zu erziehen, die als die nur ihnen zukommende Sendung zu betrachten ist, wissen sich die Eheleute als mitwirkend mit der Liebe Gottes des Schöpfers und gleichsam als Interpreten dieser Liebe.

Daher müssen sie in menschlicher und christlicher Verantwortlichkeit ihre Aufgabe erfüllen und in einer auf Gott hinhörenden Ehrfurcht durch gemeinsame Überlegung versuchen, sich ein sachgerechtes Urteil zu bilden. Hierbei müssen sie auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder – der schon geborenen oder zu erwartenden – achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche berücksichtigen. Dieses Urteil müssen im Angesicht Gottes die Ehe-

Untrennbarkeit von liebender Vereinigung und Fortpflanzung

leute letztlich selbst fällen. In ihrem ganzen Verhalten seien sich die christlichen Gatten bewusst, dass sie nicht nach eigener Willkür vorgehen können; sie müssen sich vielmehr leiten lassen von einem Gewissen, das sich auszurichten hat am göttlichen Gesetz; sie müssen hören auf das Lehramt der Kirche, das dieses göttliche Gesetz im Licht des Evangeliums authentisch auslegt.

Dieses göttliche Gesetz zeigt die ganze Bedeutung der ehelichen Liebe, schützt sie und drängt zu ihrer wahrhaft menschlichen Vollendung.

So verherrlichen christliche Eheleute in Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und Opfergesinnung den Schöpfer und streben zur Vollkommenheit in Christus, indem sie in hochherziger menschlicher und christlicher Verantwortlichkeit Kindern das Leben schenken.

Unter den Eheleuten, die diese ihnen von Gott aufgetragene Aufgabe erfüllen, sind besonders jene zu erwähnen, die in gemeinsamer kluger Beratung eine größere Zahl von Kindern, wenn diese entsprechend erzogen werden können, hochherzig auf sich nehmen.

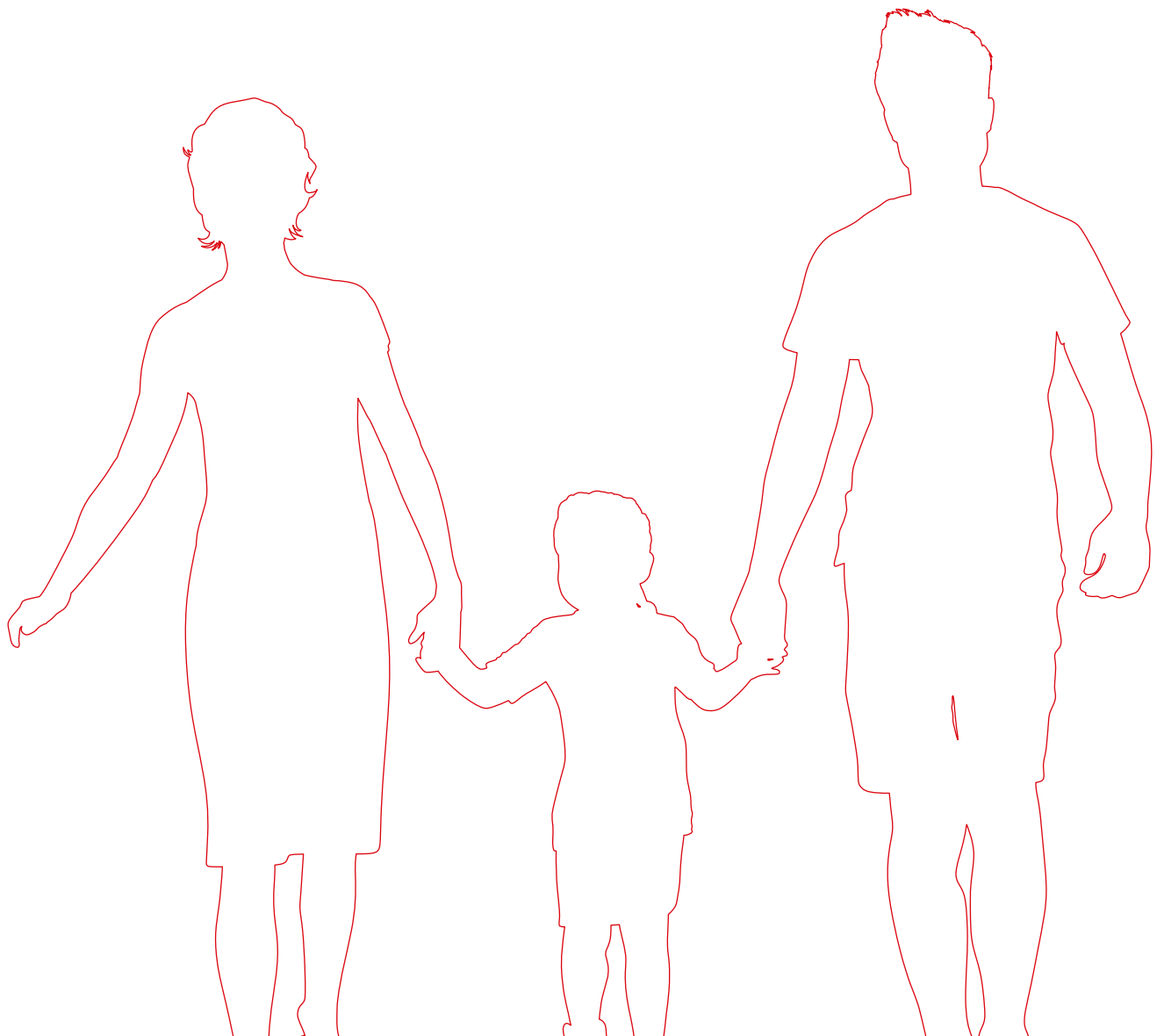
Die Ehe ist aber nicht nur zur Zeugung von Kindern eingesetzt, sondern die Eigenart des unauflöselichen personalen Bundes und das Wohl der Kinder fordern, dass auch die gegenseitige Liebe der Ehegatten ihren gebührenden Platz behalte, wachse und reife. Wenn deshalb das – oft so erwünschte – Kind fehlt, bleibt die Ehe dennoch als volle Lebensgemeinschaft bestehen und behält ihren Wert sowie ihre Unauflöslichkeit. (Pastorale Konstitution *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils *Über die Kirche in der Welt von heute*, 50)

Diese vom kirchlichen Lehramt oft dargelegte Lehre gründet in einer von Gott bestimmten unlöslichen Verknüpfung der beiden Sinngehalte – liebende Vereinigung und Fortpflanzung –, die beide dem ehelichen Akt innewohnen. Diese Verknüpfung darf der Mensch nicht eigenmächtig auflösen. Seiner innersten Struktur nach befähigt der eheliche Akt, indem er den Gatten und die Gattin aufs engste miteinander vereint, zugleich zur Zeugung neuen Lebens, entsprechend den Gesetzen, die in die Natur des Mannes und der Frau eingeschrieben sind. Wenn die beiden wesentlichen Gesichtspunkte der liebenden Vereinigung und der Fortpflanzung beachtet werden, behält der Verkehr in der Ehe voll und ganz den Sinngehalt gegenseitiger und wahrer Liebe, und seine Hinordnung auf die erhabene Aufgabe der Elternschaft, zu der der Mensch berufen ist. Unserer Meinung nach sind die Menschen unserer Zeit durchaus imstande, die Vernunftgemäßheit dieser Lehre zu erfassen. (Enzyklika *Humanae vitae* (HV 12)

Gemäß diesen fundamentalen Grundsätzen menschlicher und christlicher Eheauffassung müssen wir noch einmal öffentlich erklären: ... Jede Handlung (ist) verwerflich, die entweder in Voraussicht oder während des Vollzugs des ehelichen Aktes oder im Anschluss an ihn beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen darauf abstellt, die Fortpflanzung zu verhindern, sei es als Ziel, sei es als Mittel zum Ziel. (HV 14)

Auf der anderen Seite wissen wir, dass viele der Meinung sind, sie könnten die Aussage der Enzyklika über die Methoden der Geburtenregelung nicht annehmen. (...). Wer glaubt, so denken zu müssen, muss sich gewissenhaft prüfen, ob er – frei von subjektiver Überheblichkeit und voreiliger Besserwisserei – vor Gottes Gericht seinen Standpunkt

verantworten kann. Im Vertreten dieses Standpunktes wird er Rücksicht nehmen müssen auf die Gesetze des innerkirchlichen Dialogs und jedes Ärgernis zu vermeiden trachten. Nur wer so handelt, widerspricht nicht der recht verstandenen Autorität und Gehorsamspflicht. Nur so dient auch er ihrem christlichen Verständnis und Vollzug. (Wort der deutschen Bischöfe zur seelsorglichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae vitae*, „Königsteiner Erklärung“, 12)



Aussagen des *Katechismus der Katholischen Kirche*

- 1659 Der hl. Paulus sagt: „Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt hat. ... Dies ist ein tiefes Mysterium; ich beziehe es auf Christus und die Kirche“ (Eph 5, 25.32).
- 1660 Der Bund der Ehe, durch den ein Mann und eine Frau miteinander eine innige Lebens- und Liebesgemeinschaft bilden, wurde durch den Schöpfer grundgelegt und mit eigenen Gesetzen versehen. Er ist von Natur aus auf das Wohl der Ehegatten sowie auf die Zeugung und Erziehung von Kindern hingeordnet. Der Ehebund zwischen Getauften wurde von Christus, dem Herrn, zur Würde eines Sakramentes erhoben (Vgl. GS 48,1; (link) CIC, can. 1055, § 1).
- 1661 Das Sakrament der Ehe ist ein Zeichen für den Bund zwischen Christus und der Kirche. Er gibt den Gatten die Gnade, einander mit der Liebe zu lieben, mit der Christus die Kirche liebt. Die Gnade des Sakramentes vervollkommnet so die menschliche Liebe der Gatten, stärkt ihre unauflöbliche Einheit und heiligt sie auf dem Weg zum ewigen Leben (Vgl. K. v. Trient: DS 1799).
- 1662 Die Ehe gründet auf dem Konsens der Vertragspartner, das heißt auf dem Willen, sich einander endgültig hinzugeben, um in einem treuen und fruchtbaren Ehebund zu leben.
- 1663 Da die Ehe die Gatten in einen öffentlichen Lebensstand innerhalb der Kirche stellt, ist es angebracht, dass die Trauung öffentlich, im Rahmen einer liturgischen Feier geschieht vor dem Priester (oder dem dazu bevollmächtigten Zeugen der Kirche), den Trauzeugen und der Gemeinde der Gläubigen.
- 1664 Einheit, Unauflöslichkeit und Bereitschaft zur Fruchtbarkeit sind für die Ehe wesentlich. Die Polygamie lässt sich mit der Einheit der Ehe nicht vereinbaren. Eine Scheidung trennt, was Gott vereint hat; die Weigerung, fruchtbar zu sein, bringt das eheliche Leben um seine „vorzüglichste Gabe“, das Kind (GS 50,1).
- 1665 Geschiedene, die zu Lebzeiten des rechtmäßigen Gatten wieder heiraten, verstoßen gegen den Plan und das Gesetz Gottes, wie Christus es gelehrt hat. Sie sind zwar nicht von der Kirche getrennt, dürfen aber die heilige Kommunion nicht empfangen. Sie können ihr Leben dennoch christlich führen, vor allem dadurch, dass sie ihre Kinder im Glauben erziehen.
- 1666 Die christliche Familie ist die Stätte, wo die Kinder die erste Kunde vom Glauben erhalten. Darum wird sie mit Recht „Hauskirche“ genannt – eine Gnaden- und Gebetsgemeinschaft, eine Schule der menschlichen Tugenden und der christlichen Liebe.

Hinweise zur Arbeit mit dem Dokument in

Wird eine Veranstaltung zu *Amoris laetitia* geplant, macht man sich wahrscheinlich auf die Suche nach einer geeigneten Referentin bzw. einem geeigneten Referenten. Dieses Heft will es jemandem mit theologischer Vorbildung ermöglichen, sich sehr einfach in vielfältigen Gruppen mit dem Text auseinanderzusetzen.

Zu Beginn einer Veranstaltung wird es notwendig sein, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Überblick über das Schreiben zu ermöglichen. Damit dies einfach gelingen kann, ist eine *Powerpoint-Präsentation* erstellt worden, die unter

www.bwerk.de/amorislaititia oder
www.ipb-freiburg.de/amorislaititia

aus dem Internet heruntergeladen werden kann. Mit ihrer Hilfe kann nach Lektüre der Abschnitte „Das Schreiben im Überblick“ und „FAQ“ aus diesem Heft leicht ein solcher Überblick gewährt werden.

Im Anschluss daran schlagen wir folgende Methoden der Auseinandersetzung mit dem Text vor:

- a. Diskussion über das Schreiben anhand des durch die Powerpoint-Präsentation gewährten Überblicks zusammen mit den Informationen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer evtl. aus den Medien oder aus der eigenen Lektüre mitbringen.
- b. Arbeit mit Satzanfängen als Gesprächsanregungen.
- c. Gruppenarbeit mit Hilfe der folgende Textauschnitte (aus *Amoris laetitia* und anderen Texten mit ähnlicher Thematik) und der jeweils angegebenen Leitfragen.

Zu b.:

Arbeit mit Satzanfängen als Gesprächsanregungen.

Von der Leitung werden Satzanfänge zu den Inhalten des postsynodalen Schreibens auf Moderationskarten, Stellwänden oder Plakaten vorbereitet. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Sätze zu vervollständigen (z. B. auf Karten oder mündlich).²

Beispiele für Satzanfänge:

- Das nachsynodale Schreiben hat Auswirkungen auf ...
- Die Stärkung der Ortskirchen durch die Aussagen des Papstes verstehe ich als ...
- Die Erziehung von Kindern auf Basis des christlichen Menschenbildes bedeutet für mich, ...
- Die Kirche kann für die Menschen in Fragen der Sexualität ...
- Seelsorge sollte in der Begleitung von Menschen darauf achten, dass ...
- Die Berufung auf das eigene Gewissen bedeutet für mich...

Die Methode eignet sich zur Sensibilisierung für die zentralen Inhalte des Schreibens. Sie verlangt von den Teilnehmenden, dass sie sich eine eigene Position bilden. Dadurch werden viele verschiedene Meinungen deutlich und jede/r Teilnehmer/in kann einen persönlichen Zugang zum Schreiben finden. Die Methode eignet sich auch für die Einführung in eine weiterführende Gruppenarbeit, in der Inhalte vertieft werden können.

² (Anm.) Ist eine anonyme Vervollständigung der Satzanfänge gewünscht, lässt sich die Methode auch in Form eines Fragebogens durchführen. Dazu können auch bereits verschiedene Antworten vorgegeben werden, die dann mit „ja“ oder „nein“ angekreuzt werden.

Bildung und Pastoral

Zu c.:

Gruppenarbeit mit Hilfe der folgende Textausschnitte (aus: Amoris laetitia und anderen Texten mit ähnlicher Thematik) und der jeweilig angegebenen Leitfragen.

Vorbemerkung zur Gruppenarbeit:

Amoris laetitia bietet eine Fülle von wichtigen Impulsen und ernst zu nehmenden Hinweisen für das weite Feld der Familienpastoral, des Lebens in unterschiedlichen Phasen einer Partnerschaft, des Umgangs mit Kindern etc.. Kritisch gilt es auf dieser Basis zu reflektieren, was dies für eine künftige Gestalt etwa von Ehevorbereitung oder Familienpastoral bedeutet.

Die folgende Gruppenarbeit befasst sich ausschließlich mit den Themen des 8. Kapitels des päpstlichen Schreibens. Für uns in Deutschland war dies sicher die Thematik, die mit dem größten Interesse erwartet wurde. Klar ist dabei natürlich, dass damit nicht die gesamte Thematik des päpstlichen Schreibens abgedeckt ist.

Gruppe 1:

a. Textausschnitt aus dem Text der deutschen Sprachgruppe bei der Familiensynode 2015:

Wir haben ausführlich diskutiert über die *Integration der zivil wiederverheiratet Geschiedenen* in die kirchliche Gemeinschaft.

Es ist bekannt, dass in beiden Sessionen der Bischofssynode intensiv über die Frage gerungen wurde, ob und in wie weit wiederverheiratete Geschiedene, wenn sie am Leben der Kirche teilnehmen wollen, unter bestimmten Voraussetzungen die Sakramente der Buße und der Eucharistie empfangen können. Die Debatten haben gezeigt, dass es hier keine einfachen und generellen Lösungen gibt. Wir Bischöfe haben die mit diesen Fragen ver-

bundenen Spannungen ebenso erlebt wie viele unserer Gläubigen, deren Sorgen und Hoffnungen, Warnungen und Erwartungen uns in unseren Beratungen begleitet haben.

Die Diskussionen zeigen deutlich, dass es einiger Klärungen und Vertiefungen bedarf, um die Komplexität dieser Fragen im Licht des Evangeliums, der Lehre der Kirche und mit der Gabe der Unterscheidung weiter zu vertiefen. Einige Kriterien können wir freilich nennen, die zu Unterscheidung helfen. Das erste Kriterium gibt der hl. Papst Johannes Paul II. in FC 84, wenn er dazu einlädt: „Die Hirten mögen beherzigen, dass sie um der Liebe willen zur Wahrheit verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden. Es ist ein Unterschied, ob jemand trotz aufrichtigen Bemühens, die frühere Ehe zu retten, völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat. Wieder andere sind eine neue Verbindung eingegangen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und haben manchmal die subjektive Gewissensüberzeugung, dass die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war.“ Es ist deshalb Aufgabe der Hirten, zusammen mit dem Betroffenen diesen Weg der Unterscheidung zu gehen. Dabei wird es hilfreich sein, gemeinsam in ehrlicher Prüfung des Gewissens Schritte der Besinnung und der Buße zu gehen. So sollten sich die geschiedenen Wiederverheirateten fragen, wie sie mit ihren Kindern umgegangen sind, als die eheliche Gemeinschaft in die Krise geriet? Gab es Versuche der Versöhnung? Wie ist die Situation des verlassenen Partners? Wie ist die Auswirkung der neuen Partnerschaft auf die weitere Familie und die Gemeinschaft der Gläubigen? Wie ist die Vorbildwirkung auf die Jüngeren, die sich auf die Ehe entscheiden sollen? Eine ehrliche Besinnung kann das Vertrauen in die Barmherzigkeit Gottes stärken, die niemanden verweigert wird, der sein Versagen und seine Not vor Gott bringt.

Ein solcher Weg der Besinnung und der Buße kann im Forum internum, im Blick auf die objektive Situa-

tion im Gespräch mit dem Beichtvater, zur persönlichen Gewissensbildung und zur Klärung beitragen, wie weit ein Zugang zu den Sakramenten möglich ist. Jeder muss sich selber prüfen, gemäß dem Wort des Apostels Paulus, das für alle gilt, die sich dem Tisch des Herrn nähern: „Jeder soll sich selber prüfen: Erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon isst und trinkt ohne zu bedenken, dass es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, in dem er isst und trinkt...Gingen wir mit uns selbst ins Gericht dann werden wir nicht gerichtet“ (1 Kor 11, 28–31).

b. Textausschnitt aus der *Relatio finalis* der Familiensynode von 2015:

85. Der heilige Johannes Paul II. hat einen Gesamtmaßstab vorgelegt, welcher die Grundlage zur Bewertung solcher Situationen bleibt: „Die Hirten mögen beherzigen, dass sie um der Liebe willen zur Wahrheit verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden. Es ist ein Unterschied, ob jemand trotz aufrichtigen Bemühens, die frühere Ehe zu retten, völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat. Wieder andere sind eine neue Verbindung eingegangen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und haben manchmal die subjektive Gewissensüberzeugung, dass die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war“ (FC 84). Es ist also Aufgabe der Priester, die betroffenen Menschen entsprechend der Lehre der Kirche und der Richtlinien des Bischofs auf dem Weg der Unterscheidung zu begleiten. In diesem Prozess wird es hilfreich sein, in Momenten des Nachdenkens und der Reue eine Erforschung des Gewissens vorzunehmen. Die wiederverheirateten Geschiedenen sollten sich fragen, wie sie sich ihren Kindern gegenüber verhalten haben, als sich ihre eheliche Verbindung in der Krise befand; ob es Versöhnungsversuche gegeben hat; wie die Lage des verlassenen Partners ist; welche Folgen die

neue Beziehung auf den Rest der Familie und die Gemeinschaft der Gläubigen hat; welches Vorbild sie den jungen Menschen gibt, die sich auf die Ehe vorbereiten. Ein ernsthaftes Nachdenken kann das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes stärken, die niemandem verwehrt wird.

Außerdem kann nicht geleugnet werden, dass unter bestimmten Umständen „die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie“ aufgrund verschiedener Faktoren „gemindert, ja sogar aufgehoben sein“ könnte (KKK 1735). Folglich muss das Urteil über eine objektive Situation nicht zum Urteil über eine „subjektive Anrechenbarkeit“ (Päpstlicher Rat für die Gesetzestexte, Erklärung vom 24. Juni 2000, 2a) führen. Unter bestimmten Umständen kann es für Menschen eine große Schwierigkeit darstellen, anders zu handeln. Daher ist es auch bei Aufrechterhaltung einer allgemeinen Norm erforderlich, anzuerkennen, dass die Verantwortung hinsichtlich bestimmter Handlungen oder Entscheidungen nicht in allen Fällen gleich ist. Die pastorale Bemühung, die Geister zu unterscheiden, muss sich, auch unter Berücksichtigung des aufrichtig geformten Gewissens der Menschen, dieser Situationen annehmen. Auch die Folgen der vorgenommenen Handlungen sind nicht in allen Fällen notwendigerweise dieselben. (ja 178 / nein 80)

86. Der Weg der Begleitung und der Unterscheidung richtet diese Gläubigen darauf aus, sich ihrer Situation vor Gott bewusst zu werden. Das Gespräch mit dem Priester im *forum internum* trägt zur Bildung einer rechten Beurteilung dessen bei, was die Möglichkeit einer volleren Teilnahme am Leben der Kirche behindert, und kann helfen, Wege zu finden, diese zu begünstigen und wachsen zu lassen. Da es im Gesetz selbst keine Gradualität gibt (vgl. FC 34), wird diese Unterscheidung niemals von den Erfordernissen der Wahrheit und der Liebe des Evangeliums, die die Kirche vorlegt, absehen können. Damit dies geschieht, müssen bei der aufrichtigen Suche nach dem Willen Gottes und in dem Verlangen, diesem auf vollkommener Weise zu entsprechen, die

notwendigen Voraussetzungen der Demut, der Diskretion, der Liebe zur Kirche und ihrer Lehre verbürgt sein. (ja 190 / nein 64)

c. Textausschnitt aus *Amoris laetitia*:

300. Wenn man die zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen – wie jene, die wir vorhin erwähnten – berücksichtigt, kann man verstehen, dass man von der Synode oder von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte. Es ist nur möglich, eine neue Ermutigung auszudrücken zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle. Und da „der Grad der Verantwortung (...) nicht in allen Fällen gleich (ist)“, müsste diese Unterscheidung anerkennen, dass die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen. (FN 336: Auch nicht auf dem Gebiet der Sakramentenordnung, da die Unterscheidung erkennen kann, dass in einer besonderen Situation keine schwere Schuld vorliegt. Dort kommt zur Anwendung, was in einem anderen Dokument gesagt ist: vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* (24. November 2013), 44.47: AAS 105 (2013), S. 1038–1040.) Die Priester haben die Aufgabe, „die betroffenen Menschen entsprechend der Lehre der Kirche und den Richtlinien des Bischofs auf dem Weg der Unterscheidung zu begleiten. In diesem Prozess wird es hilfreich sein, durch Momente des Nachdenkens und der Reue eine Erforschung des Gewissens vorzunehmen. Die wieder-verheirateten Geschiedenen sollten sich fragen, wie sie sich ihren Kindern gegenüber verhalten haben, seit ihre eheliche Verbindung in die Krise geriet; ob es Versöhnungsversuche gegeben hat; wie die Lage des verlassenen Partners ist; welche Folgen die neue Beziehung auf den Rest der Familie und die Gemeinschaft der Gläubigen hat; welches Beispiel sie den jungen Menschen gibt, die sich auf die Ehe vorbereiten. Ein ernsthaftes Nach-

denken kann das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes stärken, die niemandem verwehrt wird.“ Es handelt sich um einen Weg der Begleitung und der Unterscheidung, der „diese Gläubigen darauf aus(richtet), sich ihrer Situation vor Gott bewusst zu werden. Das Gespräch mit dem Priester im Forum internum trägt zur Bildung einer rechten Beurteilung dessen bei, was die Möglichkeit einer volleren Teilnahme am Leben der Kirche behindert, und kann helfen, Wege zu finden, diese zu begünstigen und wachsen zu lassen. Da es im Gesetz selbst keine Gradualität gibt (vgl. FC 34), wird diese Unterscheidung niemals von den Erfordernissen der Wahrheit und der Liebe des Evangeliums, die die Kirche vorlegt, absehen können. Damit dies geschieht, müssen bei der aufrichtigen Suche nach dem Willen Gottes und in dem Verlangen, diesem auf vollkommener Weise zu entsprechen, die notwendigen Voraussetzungen der Demut, der Diskretion, der Liebe zur Kirche und ihrer Lehre verbürgt sein.“ Diese Haltungen sind grundlegend, um die schwerwiegende Gefahr falscher Auskunft zu vermeiden wie die Vorstellung, dass jeder Priester schnell „Ausnahmen“ gewähren kann oder dass es Personen gibt, die gegen Gefälligkeiten sakramentale Privilegien erhalten können. Wenn ein verantwortungsbewusster und besonnener Mensch, der nicht beabsichtigt, seine Wünsche über das Allgemeinwohl der Kirche zu stellen, auf einen Hirten trifft, der den Ernst der Angelegenheit, die er in Händen hat, zu erkennen weiß, wird das Risiko vermieden, dass eine bestimmte Unterscheidung daran denken lässt, die Kirche vertrete eine Doppelmoral. ...

305. Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufrieden geben, gegenüber denen, die in „irregulären“ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft. Das ist der Fall der verschlossenen Herzen, die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, „um sich auf den Stuhl des Mose zu setzen und – manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit – über die schwieri-

gen Fälle und die verletzten Familien zu richten“. Auf derselben Linie äußerte sich die Internationale Theologische Kommission: „Das natürliche Sittengesetz sollte also nicht vorgestellt werden als eine schon bestehende Gesamtheit aus Regeln, die sich a priori dem sittlichen Subjekt auferlegen, sondern es ist eine objektive Inspirationsquelle für sein höchst personales Vorgehen der Entscheidungsfindung.“ Aufgrund der Bedingtheiten oder mildernden Faktoren ist es möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt. (FN 351: In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein. Deshalb „erinnere ich (die Priester) daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* (14. November 2013), 44: AAS 105 (2013), S. 1038). Gleichermaßen betone ich, dass die Eucharistie „nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“ ist (ebd., 47: AAS 105 (2013), S. 1039).) Die Unterscheidung muss dazu verhelfen, die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden. In dem Glauben, dass alles weiß oder schwarz ist, versperren wir manchmal den Weg der Gnade und des Wachstums und nehmen den Mut für Wege der Heiligung, die Gott verherrlichen. Erinnern wir uns daran, dass „ein kleiner Schritt inmitten großer menschlicher Begrenzungen (...) Gott wohlgefälliger sein (kann) als das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen“. Die konkrete Seelsorge der Amtsträger und der Gemeinden muss diese Wirklichkeit mit einbeziehen.

Leitfragen für Gruppe 1:

- a. Was übernimmt die Gesamtsynode vom Text der deutschen Sprachgruppe in die *Relatio finalis*? Wo liegen die Unterschiede?
- b. Wo übernimmt der Papst in seinem Dokument den Vorschlag der *Relatio finalis*? Wo setzt er eigene Akzente? Wie sind diese eigenen Akzente gelagert?
- c. Tauschen Sie sich zur besagten Problematik in Ihrer Gruppe aus?

Gruppe 2:

- a. **Textausschnitt aus dem Schreiben der Oberrheinischen Bischöfe „Grundsätze für eine seelsorgliche Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen und von Wiederverheirateten Geschiedenen in der Oberrheinischen Kirchenprovinz Juli 1993“**

IV. 3. Notwendigkeit einer differenzierten Sicht der jeweiligen Situation

Mit den Priestern wissen auch die Bischöfe um die Not vieler Betroffener und leiden an ihr mit. Es wäre schon eine große Hilfe, wenn dies im Sinne der bisher aufgezeigten Möglichkeiten überall bewusst wäre und anerkannt würde. *Familiaris consortio* hilft uns noch einen Schritt weiter. Das Schreiben sagt nämlich, die Seelsorger in der Kirche seien verpflichtet, „die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden. Es ist ein Unterschied, ob jemand, trotz aufrichtigen Bemühens, die frühere Ehe zu retten, völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat. Wieder andere sind eine neue Beziehung eingegangen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder und haben manchmal die

subjektive Gewissensüberzeugung, dass die frühere, unheilbar zerstörte Ehe niemals gültig war“ (FC 84).

Das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* weist auf diese Unterschiede in den Situationen hin, überlässt aber offenbar konkrete Konsequenzen dem klugen pastoralen Ermessen der einzelnen Seelsorger. Dies darf kein Freibrief für Willkür werden. Die Wertung unterschiedlicher Situationen kann und darf auf die Dauer jedoch nicht nur den einzelnen anheimgestellt bleiben.

Nach langen Bemühungen auf vielen Ebenen (Theologen, Räte, Synoden, Foren usw.) werden heute immer mehr gemeinsame Maßstäbe erkennbar, die zu der auch von Papst Johannes Paul II. geforderten Unterscheidung und Beurteilung der verschiedenen Situationen hilfreich sind.

Nur eine ehrliche Rechenschaft kann zu einer verantworteten Gewissensentscheidung führen.

Eine Prüfung folgender Kriterien ist daher unerlässlich:

- Wo beim Scheitern der ersten Ehe schweres Versagen mit im Spiel war, müssen die übernommene Verantwortung anerkannt und die begangene Schuld bereut werden.
- Es muss glaubhaft feststehen, dass eine Rückkehr zum ersten Partner wirklich nicht möglich ist und die erste Ehe beim besten Willen nicht wieder belebt werden kann.
- Begangenes Unrecht und ein angerichteter Schaden müssen nach Kräften wieder gutgemacht werden, soweit dies nur möglich ist.
- Zu dieser Wiedergutmachung gehört auch die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Frau und Kindern aus der ersten Ehe (vgl. CIC can. 1071, § 1,3).

- Es ist darauf zu achten, ob ein Partner seine erste Ehe unter großem öffentlichen Aufsehen und evtl. sogar Ärgernis zerbrochen hat.
- Die zweite eheliche Gemeinschaft muss sich über einen längeren Zeitraum hinweg im Sinne eines entschiedenen und auch öffentlich erkennbaren Willens zum dauerhaften Zusammenleben nach der Ordnung der Ehe und als sittliche Realität bewährt haben.
- Es muss geprüft werden, ob das Festhalten an der zweiten Bindung gegenüber dem Partner und den Kindern eine neue sittliche Verpflichtung geworden ist.
- Es muss hinreichend – sicher nicht mehr als bei anderen Christen – feststehen, dass die Partner wirklich aus dem christlichen Glauben zu leben versuchen und aus lauterer Motiven, d. h. aus echten religiösen Beweggründen auch am sakramentalen Leben der Kirche teilnehmen wollen. Ähnliches gilt für die Erziehung der Kinder.

Diese unterschiedlichen Situationen und Umstände müssen die Betroffenen in einem aufrichtigen Gespräch mit einem klugen und erfahrenen Priester zu klären und zu bewerten suchen. Ein solches Gespräch ist auf jeden Fall notwendig zur grundsätzlichen Klärung der faktischen Situation. Die Kriterien dafür wurden eben genannt. Der Seelsorger soll die Betroffenen auch auf die in der Kirche gegebenen Mittel und Wege einer rechtlichen Klärung ihrer Situation hinweisen.

4. Zur Möglichkeit einer Gewissensentscheidung einzelner für die Teilnahme an der Eucharistie

In diesem Zusammenhang fällt auch die Entscheidung über die Frage der Teilnahme an der Feier der Sakramente. Es kann – wie schon gesagt – keine

allgemeine und förmliche, amtliche Zulassung geben, weil damit die Treue der Kirche zur Unauflöslichkeit der Ehe verdunkelt würde. Ebenso wenig kann hier eine einseitige, vom Amt allein her verantwortete Zulassung im Einzelfall ausgesprochen werden. Aber in dem klärenden seelsorglichen Gespräch der Partner einer zweiten ehelichen Bindung mit einem Priester, in dem die ganze Situation gründlich, aufrichtig und objektiv aufgeklärt wird, kann sich im Einzelfall herausstellen, dass die Ehepartner (oder auch ein Ehepartner für sich allein) sich in ihrem (bzw. seinem) Gewissen ermächtigt sehen, an den Tisch des Herrn zu treten (vgl. dazu CIC can. 843 § 1). Dies ist ganz besonders dann der Fall, wenn die Gewissensüberzeugung vorherrscht, dass die frühere, unheilbar zerbrochene Ehe niemals gültig war (vgl. auch: FC 84). Eine ähnliche Situation liegt wohl nahe, wenn die Betroffenen schon einen längeren Weg der Besinnung und der Buße zurückgelegt haben; hinzu kommt das Vorliegen einer unlösbaren Pflichtenkollision, wo das Verlassen der neuen Familie schweres Unrecht heraufbeschwören würde.

Eine solche Entscheidung kann nur der einzelne in einer persönlichen Gewissensentscheidung unvertretbar fällen. Er braucht dafür aber den klärenden Beistand und die unvoreingenommene Begleitung des kirchlichen Amtes, das die Gewissen schärft und dafür sorgt, dass die grundlegende Ordnung der Kirche nicht verletzt wird. Die Betroffenen müssen sich deshalb auch auf Beratung und Begleitung einlassen. Jeder Einzelfall muss geprüft werden: nicht unterschiedslos zulassen, nicht unterschiedslos ausschließen. Ohne ein solches gründliches geistlich-pastorales Gespräch, das auch Elemente der Reue und Umkehr enthält, kann es keine Teilnahme an der Eucharistie geben. Die Teilnahme eines Priesters an dieser Klärung ist notwendig, weil der Hinzutritt zur Eucharistie ein öffentlicher, kirchlich bedeutsamer Akt ist. Dennoch spricht der Priester keine amtliche Zulassung in einem förmlichen Sinne aus.

Der Priester wird das Gewissensurteil des einzelnen, der nach Prüfung seines Gewissens zu der Überzeugung gelangt ist, den Zutritt zur hl. Eucharistie vor Gott verantworten zu können, respektieren. Diese Achtung hat gewiss wieder verschiedene Stufen. Es kann eine gewisse Grenzsituation bei den Betroffenen gegeben sein, die sehr komplex ist und wo der Priester im Ganzen ein Hinzutreten zum Tisch des Herrn nicht verwehren kann, also dulden muss. Es ist aber auch möglich, dass ein Betroffener trotz des Vorliegens objektiver Schuldmerkmale sich subjektiv keine schwere Schuld zugezogen hat. Hier kann der Priester nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände eine sich anbahnende Gewissenserforschung des Betroffenen eher ermutigen.

Der Priester wird eine so getroffene Gewissensentscheidung gegen Verurteilungen und Verdächtigungen schützen, aber auch Sorge dafür tragen, dass die Gemeinde keinen Anstoß daran nimmt. Wenn nach Prüfung des Gewissens ein Kommunionempfang nicht in Frage kommt, bedeutet dies nicht, dass – wie schon erklärt – jemand schlechthin aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen ist oder ihm gar das Heil abgesprochen wird. Solche Menschen sind vom Anruf der Gnade und von Glaube, Hoffnung und Liebe und besonders auch von der Fürbitte anderer nicht ausgenommen (vgl. FC 84). Es gibt für sie immer noch andere Wege zu einer engagierten Teilnahme am Leben der Kirche.

b. Textausschnitt aus dem Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheiratet Geschiedenen 1994

3. Im Wissen darum, dass wahres Verständnis und echte Barmherzigkeit niemals von der Wahrheit getrennt sind, haben die Hirten die Pflicht, diesen Gläubigen die Lehre der Kirche bezüglich der Feier der Sakramente, besonders hinsichtlich des Kommunionempfangs in Erinnerung zu rufen. In

diesem Anliegen wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Gegenden unterschiedliche pastorale Lösungen vorgeschlagen, denen zufolge zwar eine allgemeine Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zur heiligen Kommunion nicht möglich wäre, sie aber in bestimmten Fällen zum Tisch des Herrn hinzutreten könnten, sofern sie sich in ihrem Gewissensurteil dazu ermächtigt hielten. So zum Beispiel, wenn sie ganz zu Unrecht verlassen worden wären, obwohl sie sich aufrichtig bemüht hätten, die vorausgehende Ehe zu retten, oder wenn sie von der Ungültigkeit ihrer vorausgehenden Ehe überzeugt wären, dies aber im äußeren Bereich nicht aufzeigen könnten, oder wenn sie schon einen längeren Weg der Besinnung und der Buße zurückgelegt hätten, oder auch wenn sie aus moralisch ernsthaften Gründen der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen könnten.

Gewissen Meinungen zufolge müssten die geschiedenen Wiederverheirateten ein Gespräch mit einem klugen und erfahrenen Priester suchen, um ihre tatsächliche Situation objektiv zu prüfen. Dieser Priester hätte aber ihre mögliche Gewissensentscheidung, zur Eucharistie hinzutreten, zu respektieren, ohne dass dies eine Zulassung von amtlicher Seite einschliesse.

In diesen und ähnlichen Fällen würde es sich um eine tolerante und wohlwollende pastorale Lösung handeln, um den unterschiedlichen Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen gerecht werden zu können.

4. Obwohl bekannt ist, dass von manchen Kirchenvätern ähnliche pastorale Lösungen vorgeschlagen und auch in der Praxis angewandt worden sind, stellten diese doch nie einen Konsens der Väter dar, bildeten in keiner Weise eine gemeinsame Lehre der Kirche und bestimmten nicht deren Disziplin. Es kommt dem universalen Lehramt der Kirche zu, in Treue zur Hl. Schrift und zur Tradition das Glaubensgut zu verkünden und authentisch auszulegen. In Anbetracht der neuen, oben erwähnten pastoralen Vorschläge weiß sich diese Kongregation ver-

pflichtet, die Lehre und Praxis der Kirche auf diesem Gebiet erneut in Erinnerung zu rufen. In Treue gegenüber dem Wort Jesu hält die Kirche daran fest, dass sie eine neue Verbindung nicht als gültig anerkennen kann, falls die vorausgehende Ehe gültig war. Wenn Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen.

c. Textausschnitt aus *Amoris laetitia*

300. Wenn man die zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen – wie jene, die wir vorhin erwähnten – berücksichtigt, kann man verstehen, dass man von der Synode oder von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte. Es ist nur möglich, eine neue Ermutigung auszudrücken zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle. Und da „der Grad der Verantwortung (...) nicht in allen Fällen gleich (ist)“, müsste diese Unterscheidung anerkennen, dass die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen. (FN 336: Auch nicht auf dem Gebiet der Sakramentenordnung, da die Unterscheidung erkennen kann, dass in einer besonderen Situation keine schwere Schuld vorliegt. Dort kommt zur Anwendung, was in einem anderen Dokument gesagt ist: vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* (24. November 2013), 44.47: AAS 105 (2013), S. 1038–1040.) Die Priester haben die Aufgabe, „die betroffenen Menschen entsprechend der Lehre der Kirche und den Richtlinien des Bischofs auf dem Weg der Unterscheidung zu begleiten. In diesem Prozess wird es hilfreich sein, durch Momente des Nachdenkens und der Reue eine Erforschung des Gewissens vorzunehmen.“

Die wiederverheirateten Geschiedenen sollten sich fragen, wie sie sich ihren Kindern gegenüber verhalten haben, seit ihre eheliche Verbindung in die Krise geriet; ob es Versöhnungsversuche gegeben hat; wie die Lage des verlassenen Partners ist; welche Folgen die neue Beziehung auf den Rest der Familie und die Gemeinschaft der Gläubigen hat; welches Beispiel sie den jungen Menschen gibt, die sich auf die Ehe vorbereiten. Ein ernsthaftes Nachdenken kann das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes stärken, die niemandem verwehrt wird.“ Es handelt sich um einen Weg der Begleitung und der Unterscheidung, der „diese Gläubigen darauf aus(richtet), sich ihrer Situation vor Gott bewusst zu werden. Das Gespräch mit dem Priester im Forum internum trägt zur Bildung einer rechten Beurteilung dessen bei, was die Möglichkeit einer volleren Teilnahme am Leben der Kirche behindert, und kann helfen, Wege zu finden, diese zu begünstigen und wachsen zu lassen. Da es im Gesetz selbst keine Gradualität gibt (vgl. FC 34), wird diese Unterscheidung niemals von den Erfordernissen der Wahrheit und der Liebe des Evangeliums, die die Kirche vorlegt, absehen können. Damit dies geschieht, müssen bei der aufrichtigen Suche nach dem Willen Gottes und in dem Verlangen, diesem auf vollkommener Weise zu entsprechen, die notwendigen Voraussetzungen der Demut, der Diskretion, der Liebe zur Kirche und ihrer Lehre verbürgt sein.“ Diese Haltungen sind grundlegend, um die schwerwiegende Gefahr falscher Auskunft zu vermeiden wie die Vorstellung, dass jeder Priester schnell „Ausnahmen“ gewähren kann oder dass es Personen gibt, die gegen Gefälligkeiten sakramentale Privilegien erhalten können. Wenn ein verantwortungsbewusster und besonnener Mensch, der nicht beabsichtigt, seine Wünsche über das Allgemeinwohl der Kirche zu stellen, auf einen Hirten trifft, der den Ernst der Angelegenheit, die er in Händen hat, zu erkennen weiß, wird das Risiko vermieden, dass eine bestimmte Unterscheidung daran denken lässt, die Kirche vertrete eine Doppelmoral. (...)

305. Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufrieden geben, gegenüber denen, die in „irregulären“ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft. Das ist der Fall der verschlossenen Herzen, die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, „um sich auf den Stuhl des Mose zu setzen und – manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit – über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten“. Auf derselben Linie äußerte sich die Internationale Theologische Kommission: „Das natürliche Sittengesetz sollte also nicht vorgestellt werden als eine schon bestehende Gesamtheit aus Regeln, die sich a priori dem sittlichen Subjekt auferlegen, sondern es ist eine objektive Inspirationsquelle für sein höchst personales Vorgehen der Entscheidungsfindung.“ Aufgrund der Bedingtheiten oder mildernden Faktoren ist es möglich, dass man mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann, dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt. (FN 351: In gewissen Fällen könnte es auch die Hilfe der Sakramente sein. Deshalb „erinnere ich (die Priester) daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* (14. November 2013), 44: AAS 105 (2013), S. 1038). Gleichermaßen betone ich, dass die Eucharistie „nicht eine Belohnung für die Vollkommenen, sondern ein großzügiges Heilmittel und eine Nahrung für die Schwachen“ ist (ebd., 47: AAS 105 (2013), S. 1039).) Die Unterscheidung muss dazu verhelfen, die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden. In dem Glauben, dass alles weiß oder schwarz ist, versperren wir manchmal den Weg der Gnade und des Wachstums und nehmen den Mut für Wege der Heiligung, die Gott verherrlichen.

Erinnern wir uns daran, dass „ein kleiner Schritt inmitten großer menschlicher Begrenzungen (...) Gott wohlgefälliger sein (kann) als das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen“. Die konkrete Seelsorge der Amtsträger und der Gemeinden muss diese Wirklichkeit mit einbeziehen.

Leitfragen für Gruppe 2:

- a. Welche Lösung der Problematik des Kommunionempfanges für Wiederverheiratete Geschiedene hatten sich die südwestdeutschen Bischöfe 1993 überlegt?
- b. Hebt Papst Franziskus die Zurückweisung dieser Lösung durch die Kongregation für die Glaubenslehre nun auf? Welche Lösung schlägt Papst Franziskus vor?
- c. Wie beurteilen Sie persönlich diese Lösungen?
- d. Der Gewissensentscheidung des Einzelnen wird in *Amoris laetitia* ein hoher Stellenwert eingeräumt. Was folgt daraus Ihrer Meinung nach für die Gewissensbildung?

www.ebfr.de



Die Broschüre können Sie hier bestellen:

Erzbischöfliches Seelsorgeamt | Vertrieb | Okenstraße 15 | 79108 Freiburg
0761 5144 115 | vertrieb@seelsorgeamt-freiburg.de | www.seelsorgeamt-freiburg.de
Bestellnummer: 14200716